



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 – 2026



Liebe Einwohnerinnen Liebe Einwohner

Pratteln weist seit Jahren eine ausgeglichene Rechnung aus. Höhere Fiskalerträge und gleichbleibende Kosten haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Die Corona Pandemie hat sich im Rechnungsjahr 2020 nicht auf die Steuererträge und die Sozialhilfekosten ausgewirkt. Besonderes Augenmerk gilt denn auch in Zukunft dem ausgeglichenen Haushaltsbudget und finanzierbaren Investitionen unter Beibehaltung einer langfristig soliden Finanzbasis.

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden finanzpolitische Zusammenhänge verständlich und transparent dargestellt. Er macht Gemeindehandlungen transparent und bildet damit die Basis für einen vertrauensvollen Umgang zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung.

Der Gemeinderat hat für die Amtsperiode Perspektiven und Zielsetzungen formuliert. Sie sind wegweisend für die strategische Ausrichtung unserer Gemeinde und die gemeinsame Definition von Werten und Normen. Die Perspektiven und Legislaturziele sind Teil des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans.

Freundliche Grüsse

Stephan Burgunder
Gemeindepräsident

Impressum

Herausgeber Gemeinde Pratteln

Redaktion Philippe Doppler, Sandra Meier, Beat Thommen

Konzept/Gestaltung tschudi-sign.ch

INHALT

1. GEMEINDERAT IN LEGISLATUR-PERIODE 2020- 2024	4	4. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES	70
Perspektiven 2021 - 2031	6	Beschlussanträge des Gemeinderates	70
Legislaturziele 2021-2024	8		
2. ENTWICKLUNG PRATTELN	12	5. ANHANG	72
Umfeldanalyse	13	Finanzpläne	74
Schwerpunkte, Ziele der Planperiode 2022 - 2026	14	Finanzplan Allgemeiner Haushalt	75
Entwicklung Stelleneinsatz pro Aufgabenfeld	14	Finanzplan Wasserversorgung	76
Finanzieller Gesamtüberblick	15	Finanzplan Abwasserbeseitigung	77
Finanzielle Entwicklung	16	Finanzplan Abfallbeseitigung	78
Finanzierung und Eigenkapital	18	Finanzplan MMN	79
Erläuterungen zur Rechnungslegung		Investitionsprogramm 2022 - 2026	80
öffentlicher Haushalte	19	Auflistung der Investitionen ins	
		Verwaltungsvermögen	83
3. AUFGABENFELDER 01 - 23	20	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach	
01 Politische Behörden	22	funktionaler Gliederung	85
02 Allgemeine Verwaltung	24	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach	
03 Polizei	26	Artengliederung	86
04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	28		
05 Schulen	30		
06 Familienergänzende Angebote	32		
07 Kultur, Sport und Freizeit	34		
08 Multimedienetz (MMN)	36		
09 Gesundheit und Alter	38		
10 Gesetzliche Sozialhilfe, Arbeitsintegration	40		
11 Soziale Unterstützung	42		
12 Asylwesen	44		
13 Kindes- und Erwachsenenschutz	46		
14 Verkehr und öffentliche Anlagen	48		
15 Wasserversorgung	50		
16 Abwasserbeseitigung	52		
17 Abfallbewirtschaftung	54		
18 Landschaftspflege, Umweltschutz, Energie	56		
19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche	58		
20 Wirtschaft	60		
21 Steuern	62		
22 Finanz- und Lastenausgleich	64		
23 Vermögens- und Schuldenverwaltung	66		

1. GEMEINDERAT IN LEGISLATUR- PERIODE 2020 - 2024





Vision

Pratteln 2031

Die lebendige Gemeinde mit aktivem Dorfleben und vielfältigen Quartieren vereint Wohnen, Arbeiten und Freizeit

Perspektiven 2021 - 2031

1	Pratteln ist ein attraktiver, gepflegter und sicherer Wohn- und Begegnungsort für Jung und Alt mit unterschiedlicher Herkunft und vielfältigen Kulturen und sorgt für Ausgewogenheit beim Bevölkerungswachstum.
2	Pratteln gestaltet seine Entwicklungsgebiete aktiv und ganzheitlich und verfügt über gut durchmischte, lebendige, optimal erschlossene, durchgrünte und klimaangepasste Quartiere mit Vorzeigeprojekten für Wohnen, Arbeiten und Freizeit.
3	Pratteln ist bekannt für zeitgemässe Schulen und Betreuungsangebote, welche Kindern und Jugendlichen ein gutes Fundament für ihre Zukunft schaffen und die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.
4	Pratteln ermöglicht der Bevölkerung vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten, attraktives Vereinsleben sowie ein intaktes Naherholungsgebiet, welche die Lebensqualität erhöhen.
5	Pratteln ist ein prosperierender Wirtschaftsstandort, welcher sich durch einen ausgewogenen Branchenmix, eine hohe Wertschöpfung und Innovationskraft von KMU und grösseren Unternehmen auszeichnet.
6	Pratteln ermöglicht den Langsamverkehr und kurze Verbindungswege und setzt sich für bedarfsgerechte Mobilitätsachsen und eine gute Anbindung im Nah- und Fernverkehr ein.
7	Pratteln fördert die Biodiversität und entwickelt den Landschafts- und Grünraum vorausschauend unter Berücksichtigung der Interessen von Forst und Landwirtschaft, Bevölkerung, Natur und Klima.
8	Pratteln verfügt über ein kundenorientiertes und professionelles Gemeindezentrum und ist bekannt für sein gut entwickeltes digitales Dienstleistungsangebot.
9	Pratteln wirkt aktiv in kantonalen Gremien mit und hat damit massgeblich Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und des Kantons.



Legislaturziele 2021 - 2024

Gemeinderat und Entwicklungskommission haben in der Sitzung vom 4. Mai 2021 den folgenden Legislaturzielen für die Jahre 2021 bis 2024 zugestimmt, welche der Einwohnerrat am 28. Juni 2021 beschlossen hat.

Legislaturziel 1

Mit langfristiger, transparenter Finanz- und Investitionsplanung und ausgeglichenem Budget schaffen wir Stabilität, ein verlässliches Steuerumfeld für die Steuerzahlenden und finanziellen Spielraum für Werterhaltung und Entwicklung.

Massnahmen

- 1.1 Vorgehensplanung Liegenschaften: Finanzielles Potenzial für Werterhalt steigern
- 1.2 Benchmarking Vergleich mit anderen Gemeinden

Aufgabenfeld 21/23

Legislaturziel 2

Wir planen die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung übergeordnet und ganzheitlich.

Massnahmen

- 2.1 Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- 2.2 Quartierplan "Rohner" (HIAG)
- 2.3 Quartierplan Bredella West
- 2.4 Quartierplan Zentrale
- 2.5 Teilzonenreglement Ortskern

Aufgabenfeld 18/19

Legislaturziel 3

Wir evaluieren die Sozial- und Wohnraumsituation als Grundlage einer aktiven und gezielten Wohnpolitik für eine ausgewogene Bevölkerungsdurchmischung.

Massnahmen

- 3.1 Analyse Wohnraum als Basis für Stossrichtungen der Wohnraumpolitik
- 3.2 Überprüfung der Altersstrategie vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung APG
- 3.3 Entwicklung Versorgungskonzept, um Lücken in der Betreuung zu schliessen

Aufgabenfeld 9/19

Legislaturziel 4

Wir evaluieren den Raum für das Gewerbe als Grundlage für eine aktive und gezielte Gewerberaumpolitik.

Massnahmen

- 4.1 Analyse Gewerberaum als Basis für Stossrichtungen der Gewerberaumpolitik
- 4.2 Umsetzung Gewerberäume in Quartierplänen berücksichtigen

Aufgabenfeld 19/20

Legislaturziel 5

Wir entwickeln unser Gemeindegebiet klimaangepasst und erhalten und fördern ökologisch wertvolle Flächen.

Massnahmen

- 5.1 Revision Zonenplan Landschaft
- 5.2 Grün- & Freiraumkonzept erstellen
- 5.3 Umsetzung Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)
- 5.4 Stadtklimaanalyse
- 5.5 Bäume pflanzen

Aufgabenfeld 18/19

Legislaturziel 6

Wir entwickeln und erhalten die Verkehrsinfrastruktur dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend und schaffen sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr.

Massnahmen

- 6.1 Überarbeitung des Strassennetzplans
- 6.2 Massnahmen aus Schwachstellenanalyse Langsamverkehr (Velo / Schulwege /Senioren)
- 6.3 Zustandserhebung Verkehrsinfrastruktur und 10-Jahresplanung
- 6.4 Sichere Routen und Bahnquerungen für Langsamverkehr

Aufgabenfeld 03/05/14

Legislaturziel 7

Wir bewirtschaften unser Portfolio an gemeindeeigenen Liegenschaften und Arealen strategisch und nachhaltig und steigern den gesellschaftlichen oder den wirtschaftlichen Nutzen.

Massnahmen

Aufgabenfeld 02/05/07/23

7.1 Liegenschaftsstrategie

Legislaturziel 8

Wir entwickeln und modernisieren die Infrastruktur insbesondere im Schulbereich dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend.

Massnahmen

Aufgabenfeld 02/05/07

8.1 Raumstrategie "Moderne Schule Pratteln" als Grundlage für Umbauten

8.2 Zustandserhebung Schulinfrastruktur

8.3 Neubau Münchacker

8.4 Planung und Sanierung Aegelmatt

8.5 Sanierung Erlimatt

8.6 Kindergarten Nordwest ex Sportamt

8.7 Klärung 3-Fach-Turnhalle

8.8 Gemeindezentrum

8.9 Verlegung Bibliothek und Ludothek an neuen Standort

Legislaturziel 9

Wir stärken die Vernetzung und ganzheitliche Steuerung in der Integrations- und Quartierarbeit mit allen relevanten Akteuren.

Massnahmen

Aufgabenfeld 07

9.1 Weiterentwicklung (Klärung Ausweitung) und Umsetzung Strategie Quartierarbeit

9.2 Kommission gesellschaftliche Entwicklung und Integration schaffen

Legislaturziel 10

Wir evaluieren den Bedarf und die Nachfrage an Tagesstrukturen, familienergänzender Betreuung und Früher Förderung und entwickeln die Angebote entsprechend weiter.

Massnahmen

Aufgabenfeld 05/06

- 10.1 Konzept und Angebote Frühe Sprachförderungen
- 10.2 Evaluation und Neukonzeption Schulische Tagesstrukturen
- 10.3 Kinderfreundliche Gemeinde (Aktionsplan Unicef umsetzen)
- 10.4 Einführung Tagesschule prüfen und konzipieren

Legislaturziel 11

Wir stärken die Identifikation der Bevölkerung mit Pratteln, indem wir das Engagement von Vereinen und private Initiativen im Kultur- und Freizeitbereich unterstützen und vereinfachen.

Massnahmen

Aufgabenfeld 07

- 11.1 Gemeinde-Projekte anlässlich ESAF 2022 planen und durchführen
- 11.2 Kulturleitbild evaluieren

Legislaturziel 12

Wir setzen die Digitalisierung der Gemeindedienstleistungen für die Bevölkerung sowie der Gemeindeverwaltung und der Schulen progressiv um.

Massnahmen

Aufgabenfeld 02/05

- 12.1 E-Government weiterführen
- 12.2 Arbeitsplätze modernisieren
- 12.3 Führungsstrukturen Schulen

2. ENTWICKLUNG PRATTELN



Das ehemalige Rohner-Areal: Vom Industriestandort
zum lebendigen Teil des Bahnquartiers

Bildquelle: HIAG Immobilien Schweiz AG, mögliche Visualisierung des Projekts

Umfeldanalyse

Unsere Gemeinde befindet sich im Wandel. Gesellschaftliche Einflüsse, veränderte Bedürfnisse, soziale und demografische Veränderungen bringen Chancen und Risiken mit sich, welche zum Wohle unserer Gemeinde planvoll genutzt bzw. aufgefangen werden müssen. Hier ist der Gemeinderat als ausführendes Organ unserer Gemeinde gefordert.

Die Ansprüche an den Raum steigen. Die städtebauliche Entwicklung nach innen wird der Zersiedlung entgegenwirken. Dadurch kann der wertvolle Natur- und Naherholungsraum weitgehend gesichert werden. Innere städtebauliche Entwicklungen durch vielfältige Wohn- und Arbeitsnutzungen müssen dort erfolgen, wo eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Verkehr besteht und eine nachhaltige Stadt der kurzen Wege geschaffen werden kann. Wir setzen deshalb auf urbane Qualität: Kurze Wege, wichtige Versorgungsleistungen vor Ort und eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Damit werden auch beste Voraussetzungen für ein prosperierendes, nachhaltiges Wachstum geschaffen. Pratteln zielt mit der verdichteten Bauweise darauf ab, attraktive Aussenräume und lebendiges Wohnen mit guten Einkaufs-, Gastronomie-, und Freizeitangeboten zu schaffen. Mit attraktiven Spiel- und Freiraumflächen soll zudem eine unverwechselbare Atmosphäre geschaffen werden.

Mit mehreren grösseren Areal-Überbauungen kann die Gemeinde in den kommenden zwanzig Jahren den Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum decken. So soll nördlich des Bahnhofs im Raum «Pratteln Mitte» ein neues Stadtquartier entstehen. Die Transformation alter Industriestandorte bietet für die Gemeinde die Chance, die industriell geprägten Areale der Bevölkerung zugänglich zu machen. So auch auf dem ehemaligen Areal der Firma Rohner, welches nun von der industriellen Nutzung zum Wohn- und Arbeitsraum umgewandelt wird.

Die Zentrums- und die Nähe zum Bahnhof bieten gute Voraussetzungen für die politisch geforderte, innere Verdichtung. Die einzelnen Planungen (Bredella, Zentrale und HIAG Areal) werden zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt, damit das Wachstum für die Gemeinde verkraftbar wird. Statistische Analysen zeigen, dass die durchschnittliche Bautätigkeit in Pratteln der letzten fünf Jahren synchron mit dem Bevölkerungswachstum erfolgte. Die Leerstandsquote ist trotz intensiven Bauens seither nicht gestiegen. Unsere Gemeinde erhält

damit die Chance, eine Stärkung des Zentrums zu erreichen und eine nachhaltige Stadtentwicklung sicherzustellen.

Die Baselbieter Stimmbevölkerung hat am 13. Juni 2021 die Projektierung und den vorgezogenen Landerwerb für die Tramverlängerung 14 ins Gebiet von Salina Raurica abgelehnt. Die Tramverlängerung war unter anderem Bestandteil des rechtskräftigen kantonalen Richtplans und der kommunalen Nutzungspläne. Diese Pläne bilden nach wie vor die Grundlage für die Gebietsentwicklung Salina Raurica, werden nun aber hinsichtlich der neuen Rahmenbedingungen überprüft. Der Kanton und die Gemeinden Pratteln und Augst sind nach wie vor vom Gesamtprojekt Salina Raurica überzeugt.

Mit dem geplanten räumlichen Entwicklungskonzept werden für das gesamte Gemeindegebiet Leitlinien für die weitere Innenentwicklung sowie eine vorwärts gerichtete Quartierplanung Pratteln Mitte erarbeitet. Der Kanton trägt diese Entscheidung mit und wird den Gemeinderat bei der weiteren nachhaltigen und massvollen Entwicklung von Pratteln unterstützen.

Kanton und Gemeinden teilen sich die Trägerschaft beziehungsweise die Aufgaben im Bereich Bildung. Neben der Finanzierung der Primarschule bietet die Gemeinde auch Schulsozialarbeit auf der Primarstufe an und investiert in Angebote der Förderung von Kindern im Vorschulalter.

Eine Herausforderung für Pratteln sind und bleiben soziale Fragen, spürbar an hohen Fallzahlen der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Hier sind weitgehend externe wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren massgebend, welche die Gemeinde nur wenig beeinflussen kann. Weiter verursachen Leistungsreduktionen bzw. verschärfte Praktiken bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und Invalidenversicherung (IV) eine Mehrbelastung der kommunalen Sozialhilfe. Die Entwicklung der Sozialwerke, der Gesundheitsversorgung und der Mobilität hat erhebliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Besonders die Bereiche Langzeitpflege, Gesundheit, Ergänzungsleistungen AHV und Bildung werden in den nächsten Jahren die Triebfedern der Ausgaben sein, die es zu stabilisieren gilt.

Schwerpunkte und Ziele der Planperiode 2022 - 2026

Pratteln investiert in Infrastruktur, Sanierung und Neubauten. Die wichtigsten Vorhaben sind:

- Neues Gemeindezentrum
- Sanierung Bahnhofstrasse
- Planung Schulhaus und Turnhalle Münchacker
- Planung Sanierung Schulhaus Erli 2
- Planung Sanierung Schulanlage Aegelmatt
- Planung Unterführung Fröschmatt
- Erhaltung und Ausbau der Strassen, Wasser- und Abwasseranlagen
- Sanierung Friedhofgebäude
- Neubau Kindergarten St. Jakobstrasse

Entwicklung Stelleneinsatz pro Aufgabenfeld

Anzahl Stellenprozente*	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Gesamttotal Stellenprozente	12'707	12'835	13'406

* Stellenprozente ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistende und ohne Volontariat.

Die Erhöhung der Stellenprozente ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: 200 Stellenprozente mehr in der Abteilung BVU (Leitung Gebäudebewirtschaftung und Projektleitung Hochbau), 350 Stellenprozente in der Abteilung Gesundheit und Soziales (Fachstelle Arbeitsintegration, Fachstelle Subsidiarität/Revision, Fachstelle Alter, Sozialarbeit und Sachbearbeitung Kindes- und Erwachsenenschutz). Davon sind 200 Stellenprozente Leistungen, bei welchem ein «In-Sourcing» stattfindet. Dazu kommt noch eine Erhöhung in der Abteilung Finanzen von 70 Stellenprozenten. Dafür gibt es Reduktionen bei befristeten Stellen.

Finanzieller Gesamtüberblick

Der Gemeinderat legt mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026 (AFP) dem Einwohnerrat das Globalbudget vor. Der AFP ist das zentrale politische Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Sinn und Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die zu erbringenden Leistungen in einen Zusammenhang zu stellen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten von verfügbaren finanziellen Mitteln und deren Wirkung darzustellen. Dadurch werden die Abhängigkeiten deutlich aufgezeigt.

Der AFP beinhaltet 23 Aufgabenfelder, für jedes werden die budgetierten finanziellen Mittel und Investitionen ersichtlich. Dem AFP kommt deshalb auch die Rolle eines Frühwarnsystems zu: Die Finanzplanung liefert Anhaltspunkte, um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, zu verhindern und die nötigen Massnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Haushalts einzuleiten.

Die Erfolgsrechnung 2022 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 311'350 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget hat sich der Gesamtertrag stärker erhöht, als der Gesamtaufwand. Daraus folgt ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Aufwandüberschuss.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass es zunehmend schwieriger wird, den Gesamtaufwand auf dem Niveau der Vorjahre zu budgetieren. Die Erfüllung von qualitativ guten Dienstleistungen bedingt bei zunehmenden Volumen zusätzliche personelle Ressourcen. Die in die Jahre gekommenen Liegenschaften benötigen regelmässige Reparaturen und den Ersatz von gebäudetechnischen Anlagen. Neu erstellte und erweiterte Liegenschaften müssen unterhalten, gepflegt und buchhalterisch abgeschrieben werden. Die IT-Infrastruktur der Verwaltungsliegenschaften wird kontinuierlich erneuert um mit der laufenden Digitalisierung Schritt zu halten. Die Restkostenfinanzierung in den Bereichen Gesundheit und Alter sowie unabdingbare und nicht beeinflussbare Kostenbeteiligungen nehmen stetig zu. Die hohe finanzielle Belastung gegen eine nur marginal beeinflussbare Ertragsseite ins Gleichgewicht zu bringen, stellt sich Jahr für Jahr als grosse Herausforderung dar. Priorisierungen und teilweise auch der Verzicht von wünschenswerten, aber nicht betriebsnotwendigen Vorhaben sind unumgänglich und omnipräsent. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sind im vorliegenden Budget kaum spürbar. Während der Budgetierungsphase

gab es keine Anzeichen für stark steigende Sozialhilfekosten. Auch ein krisenbedingter Rückgang von Fiskalerträgen wird gemäss den errechneten Werten und unter Berücksichtigung der Konjunkturprognosen nicht einschneidend erwartet. Die Auswirkung aus der Umsetzung der SV17 spielt eine viel wesentlichere Rolle und wird sich in den Jahren 2023 und 2025 (Senkung Ertragssteuersatz) zeigen. Sollte die geplante Vermögenssteuerreform zur Umsetzung kommen wird sich auch diese ab 2023 auswirken.

Das Investitionsprogramm zeigt über die kommenden Jahre einen erheblichen Liquiditätsbedarf. Die Realisation der geplanten Infrastrukturbauten kann mit den vorhandenen liquiden Mitteln nicht abgedeckt und muss fremdfinanziert werden. Um das Fremdkapital aber auf einer tragbaren und mittelfristig rückzahlbaren Höhe zu halten, benötigt es Rechnungsabschlüsse mit einem positiven Cash-Flow. Die beeinflussbaren, jährlich wiederkehrenden und liquiditätswirksamen Kosten sollten dafür auf das Notwendige beschränkt werden. Neue Aufgaben und die Erweiterung von Dienstleistungen mit Kostenfolge müssen daher mit Bedacht erfolgen.

Das werthaltige Verwaltungs- und Finanzvermögen, welches durch den gezielten Einsatz der finanziellen und auch personellen Ressourcen in den vergangenen Jahren erarbeitet wurde, muss erhalten bleiben. Aufgrund der negativ zu deutenden Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten sind Vorhaben zu priorisieren und Begehrlichkeiten auf deren Notwendigkeit und Nachfrage zu prüfen. Die vorhandenen Mittel sind effizient und mit Bedacht einzusetzen, ohne dass Investitionen oder ein kaum rückzahlbarer Schuldenberg auf die künftige Generation verschoben werden. Der Gemeinderat ist auf politische Akzeptanz angewiesen, wenn es darum geht die Aufwandseite zu entlasten, sofern für eine Dienstleistung keine zwingende Nachfrage besteht. Nur mittels Fokussierung auf das Notwendige kann die finanzielle Belastung reduziert werden.

Der Gemeinderat setzt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung alles daran, die gesetzten Ziele so zu verfolgen, dass ein ausgeglichenes Budget unter gleichbleibendem Steuerfuss vorgelegt werden kann.

Finanzielle Entwicklung

Der Gesamtaufwand des Budgets 2022 liegt mit CHF 80.4 Mio. um rund CHF 1.3 Mio. über dem Vorjahr. Der höhere Wert begründet sich in grösseren Aufwänden beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie beim Sach- und Betriebsaufwand.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtaufwand	81'897'666	79'084'500	80'406'650	81'633'876	82'476'363	83'201'377	84'535'990
Gesamtertrag	-82'502'365	-78'285'100	-80'095'300	-78'375'227	-79'956'238	-77'972'559	-78'929'020
Gesamttotal	-604'699	799'400	311'350	3'258'649	2'520'125	5'228'818	5'606'970

Der Personalaufwand liegt rund CHF 0.3 Mio. über dem Vorjahresbudget. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals steigen um CHF 0.6 Mio. an. Dies ist hauptsächlich auf neue betriebsnotwendige Stellen zurückzuführen. Die Löhne der Lehrpersonen hingegen sind aufgrund einer geringeren Anzahl an Klassen im Schuljahr 2021 - 2022 um CHF 0.3 Mio. tiefer als im Vorjahr.

Im Sach- und Betriebsaufwand sind gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrausgaben in der Höhe von CHF 0.7 Mio. vorgesehen, dies obwohl erneut auf vieles verzichtet wird. Gegenüber der Rechnung 2020 sind die Aufwände um CHF 0.9 Mio. höher. Die höheren Kosten ergeben sich aus einem höheren baulichen und betrieblichen Unterhalt, insbesondere für Strassen und Verkehrswege.

Der Abschreibungsaufwand ist gegenüber dem Budget 2021 um CHF 0.2 Mio. angestiegen und liegt bei CHF 2.3 Mio., jedoch sind auch die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen zur Entlastung der Abschreibungen höher und erreichen den Wert von CHF 1.1 Mio. Der Netto-Abschreibungsaufwand hat sich um CHF 70'000 erhöht. In den Vorfinanzierungen verbleiben nach den Entnahmen rund CHF 22.4 Mio. (exkl. Spezialfinanzierungen).

Das Budget weist neben einem Mehraufwand auch einen Mehrertrag von CHF 1.8 Mio. aus. Ertragsseitig nehmen die Fiskalerträge die wichtigste Rolle ein. Im alljährlichen Budgetbrief der kantonalen Finanz- und Kirchendirektion sind durchwegs positive Steuerertragsprognosen für das laufende und kommende Jahr prognostiziert worden. Die Prognose rechnet mit moderaten negativen Auswirkungen aus der Covid-19 Pandemie, welche durch die konjunkturelle Erholung nach den Lockerungen überlagert werden. Für die Budgetierung auf kommunaler Ebene wurde die lokale Struktur der Steuerpflichtigen berücksichtigt. Auch Rückmeldungen zu prognostizierten Jahresabschlüssen der wichtigsten juristischen Steuerzahlenden sind in die Budgetierung eingeflossen. Gemäss den getroffenen Annahmen und Hochrechnungen liegt der Fiskalertrag 2022 über dem Vorjahresbudget. Der Ertragszuwachs wird bei den natürlichen Personen erwartet, sowohl bei den Einkommens- wie auch den Vermögenssteuern.

Investitionsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	7'706'554	18'830'000	24'441'000	20'193'000	19'200'000	19'180'000	11'700'000
Einnahmen	-5'410'163	-1'332'500	-1'207'500	-4'260'000	-1'700'000	-1'407'000	-1'200'000
Nettoausgaben	2'296'391	17'497'500	23'233'500	15'933'000	17'500'000	17'773'000	10'500'000

Das Nettoinvestitionsvolumen des steuer- und gebührenfinanzierten Bereichs beträgt im Jahr 2022 CHF 23.2 Mio. In den Jahren 2023 – 2026 werden Nettoinvestitionen jeweils im Bereich zwischen CHF 10 – 18 Mio. erwartet. In den kommenden fünf Jahren beträgt das Gesamtvolumen rund CHF 85 Mio., wovon CHF 25 Mio. für den Neubau des Gemeindezentrums vorgesehen sind. Aber auch die Sanierungen der Schulanlagen Aegelmatt und Erli 2 sowie die Entwicklung der Infrastruktur rund um den Bahnhof Nord sind mit Summen von jeweils CHF 7-8 Mio. im Investitionsprogramm enthalten. Alle anderen Vorhaben betreffen zu grossen Teilen weitere Schulanlagen sowie Ausgaben im Bereich Verkehr und öffentliche Anlagen.

Eine sorgfältige Umsetzung des Investitionsprogramms, unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit, wird laufend überprüft. Dank den in den vergangenen Jahren gebildeten Vorfinanzierungen kann der durch die Investitionen zusätzlich entstehende Abschreibungsaufwand teilweise aufgefangen werden. Dadurch wird die Erfolgsrechnung entlastet. Für die Realisation der geplanten Investitionen wird die Gemeinde zusätzliches Fremdkapital am Kapitalmarkt aufnehmen müssen.

In den einzelnen Aufgabenfeldern werden die Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben jeweils zusammengefasst dargestellt. Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang auf den Seiten 80-82 zu finden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung erzielt einen budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 252'150. Dieser Ertragsüberschuss beinhaltet den Rabatt von 20% auf den Wasserbezug, welcher bereits in den Vorjahren gewährt wurde. Die Ertragsminderung durch die Rabattierung beträgt CHF 0.5 Mio.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erzielt einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 427'250. Dieser Aufwandüberschuss beinhaltet den Rabatt von 20%, welcher im Vorjahr erstmals gewährt wurde. Die Ertragsminderung durch die Rabattierung beträgt CHF 0.6 Mio.

Für das Multimediantz (MMN) wird ein Ertragsüberschuss von CHF 224'100 erwartet.

Die Abfallbewirtschaftung erzielt einen Aufwandüberschuss von CHF 113'350. Der Aufwandüberschuss reduziert sich gegenüber den Vorjahren, weil mit höheren Gebühreneinnahmen budgetiert wird. In mehreren Jahren mit absichtlich deutlich zu tiefen Hauskehrrichtgebühren ist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung bewusst reduziert worden. Um diese Reduktion nun zu bremsen und das Eigenkapital auf dem erreichten Wert zu stabilisieren, ist die Spezialfinanzierung ausgeglichener zu budgetieren. Dafür ist eine Erhöhung der Hauskehrrichtgebühren sowie der Gebührenmarken für Sperrgut notwendig. Die Gebühren sollen weiterhin nach dem Verursacherprinzip erhoben werden. Die Erhöhung um 25% erfolgt per April 2022.

Finanzierung und Eigenkapital

Pratteln verfügt über eine gute und solide Finanzbasis. Das Investitionsprogramm sieht trotz getätigten Priorisierungen hohe Ausgaben vor, welche durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden müssen. Insbesondere bei gewichtigen Vorhaben mit grossen Investitionssummen sind entsprechend hohe Darlehen für die Finanzierung notwendig. Dadurch wird die Fremdverschuldung ansteigen. Die aktuelle Lage auf dem Kapitalmarkt erlaubt es zwar, Fremdkapital zu günstigen Konditionen zu erhalten, jedoch sollte dennoch

kein zu grosser Schuldenberg aufgebaut werden. Die Rückzahlung dieser Darlehen - mit der Absicht keine zusätzlichen Kredite aufnehmen zu müssen - ist der langfristige Fokus. Dafür werden Rechnungsabschlüsse mit einem positiven Cash-Flow benötigt.

Die fünfjährigen detaillierten Zusammenzüge der Finanzpläne, die zugrunde gelegten Parameter für den allgemeinen Haushalt sowie die vier Spezialfinanzierungen sind im Anhang abgebildet.

Finanzierung

CHF	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Nettoinvestitionen	23'233'500	15'933'000	17'500'000	17'773'000	10'500'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'321'500	-2'926'700	-3'262'200	-3'475'600	-4'277'400
Ertrags- und Aufwandüberschuss	311'350	3'258'649	2'520'125	5'228'818	5'606'970
Selbstfinanzierung	-2'010'150	331'949	-742'075	1'753'218	1'329'570
Finanzierungssaldo	21'223'350	16'264'949	16'757'925	19'526'218	11'829'570

Bilanz

CHF	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltungsvermögen 1.1.	57'540'000	78'452'000	91'458'300	105'696'100	119'993'500
Nettoinvestitionen	23'233'500	15'933'000	17'500'000	17'773'000	10'500'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'321'500	-2'926'700	-3'262'200	-3'475'600	-4'277'400
Verwaltungsvermögen 31.12.	78'452'000	91'458'300	105'696'100	119'993'500	126'216'100
Eigenkapital 1.1.	-95'326'000	-93'852'800	-88'764'386	-84'018'908	-76'470'176
Ertrags- / Aufwandüberschuss	311'350	3'258'649	2'520'125	5'228'818	5'606'970
Einlagen / Entnahmen in SF	64'350	133'665	195'253	267'314	339'858
Entnahme aus Vorfinanzierung	1'097'500	1'696'100	2'030'100	2'052'600	2'156'100
Eigenkapital 31.12.	-93'852'800	88'764'386	-84'018'908	-76'470'176	-68'367'248

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Erträge werden mit einem „+“ gekennzeichnet, während Aufwänden kein Vorzeichen voransteht. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cashflow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer

genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze. Diese betragen im Jahre 2022 6.0% und sinken jährlich jeweils um 0.5%. Nach 18 Jahren ist das „alte“ Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die SF sind diejenigen Bereiche, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Diese müssen deshalb für jede SF kostendeckend festgelegt werden und jeweils einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten. Von Gesetzes wegen sind als SF die Wasserversorgung (Aufgabenfeld 15 / Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Aufgabenfeld 16 / Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Aufgabenfeld 17 / Funktion 7301) zu führen. Weitere SF kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Multimedienetz (MMN); Aufgabenfeld 08 / Funktion 3321). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch SF erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen SF verrechnet. Aufwand und Ertrag der SF sind damit gleich hoch, die Funktionen der SF sind saldoneutral.

3. AUFGABENFELDER 01 - 23





01 POLITISCHE BEHÖRDEN

Umschreibung

Einwohnerrat, Gemeinderat, Schulräte (AF05) und Sozialhilfebehörde (AF10) bilden die politischen Behörden der Gemeinde Pratteln. Kommissionen unterstützen und beraten den Einwohner- und Gemeinderat. Die Verwaltung unterstützt administrativ die Behörden und Kommissionen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die politischen Rechte
- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung der Grundlagen
- Ordentliche (Gemeindeversammlung) oder ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)
- Grösse und Wahlverfahren der Behörden
- Bestimmung der gemeinderätlichen Kommissionen

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässige Firmen und Institutionen haben eine funktionierende politische Organisation
- Stimmberechtigte können gemäss ihrem Recht wählen und abstimmen
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln

Ziele (Beschluss)

- Einwohnerrat und Gemeinderat nutzen die neuen Instrumente Perspektiven, Legislaturziele, Aufgaben- und Finanzplan und Geschäftsbericht zur Politischen Steuerung

Plan (Beschluss)

- Genutzte politische Instrumente

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
	140	135	135

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	826'789	828'300	808'600	816'686	824'853	833'101	841'432
davon Personalaufwand*	612'946	613'650	606'850	612'919	619'048	625'238	631'491
davon Sachaufwand	213'844	214'450	201'750	203'768	205'805	207'863	209'942
davon weitere Aufwände	0	200	0	0	0	0	0
Ertrag	-13'125	-1'000	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000	-11'000
Saldo	813'664	827'300	797'600	805'686	813'853	822'101	830'432

* Personalaufwand inkl. Behörden- und Kommissionsentschädigung

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Aufbau digitaler Plattformen für ER, Kommissionen und Behörden

02 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Umschreibung

Die Gemeindeverwaltung Pratteln erbringt allgemeine Dienstleistungen (Einwohnerdienste, Bestattungen etc.) für die Bevölkerung. Es werden alle Anliegen der Bevölkerung entgegengenommen und an die zuständigen Verwaltungsstellen weitergeleitet (All Service). Weiter werden die verwaltungsinternen Dienstleistungen, wie Führung, Kommunikation, Rechtsdienst, Personal, Informatik, Finanz- und Rechnungswesen erbracht.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- Gemeindegesetz
- Anmeldungs- und Registergesetz
- Gesetz über das Bestattungswesen

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 10 und 11, Ziele 7, 8 sowie 12 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung Publikumsverkehr: Öffnungszeiten, Beratung, Unterstützung
- Bestattungsarten, -kosten
- Kommunikationsverfahren und -instrumente
- Verkäufe wie SBB-Tageskarten, Gebührenmarken
- Räumliche und technische Infrastrukturen, IT
- Personaleinsatz und Personalrecht
- Führung und Organisation der Verwaltung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen, Geschäftspartner und Gäste sind bedürfnisgerecht informiert und bedient
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Pratteln
- Verstorbene werden nach ihren oder den Wünschen der Angehörigen würdevoll beigesetzt
- Die Gemeinde Pratteln ist eine attraktive Arbeitgeberin
- Allen Mitarbeitenden der Gemeinde stehen gute räumliche und technische Infrastrukturen zur Verfügung

Ziele (Beschluss)

- Die Kundschaft fühlt sich freundlich und hilfsbereit bedient
- Die Einwohnerinnen und Einwohner sind früh und umfassend über Gemeindethemen informiert
- Das Verwaltungspersonal ist erreichbar bzw. bei dessen Abwesenheit sind die Anliegen entgegengenommen und die Anrufenden erhalten innert 24 Stunden eine Rückmeldung
- Die Gemeindeverwaltung verfügt über aufgabengerechte Räumlichkeiten
- Die Mitarbeitenden sind gut ausgebildet und befähigt, ihre Aufgaben anforderungsgerecht zu erfüllen

Plan (Beschluss)

- Situationsgerechter Einsatz von Kommunikationsmitteln nach Corporate Design
- Elektronischer Geschäftsverkehr ausbauen
- Mehr als die Hälfte der Umziehenden nutzt die Plattform E-Umzug
- Anzahl Reklamationen bezüglich Erreichbarkeit <10 pro Jahr
- Volksabstimmung neues Gemeindezentrum 2022
- Besprechung und Vereinbarung Weiterbildungsbedarf im Beurteilungs- und Förderdialog (BFD)

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Allgemeine Verwaltung	2'390	2'620	2'780
Lernende	300	300	300
Volontariat			

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	5'891'293	5'791'900	6'307'900	6'517'169	6'577'030	6'637'490	7'531'904
davon Personalaufwand*	3'493'831	3'638'050	3'932'900	3'972'229	4'011'951	4'052'071	4'092'592
davon Sachaufwand	2'014'511	1'802'750	1'993'950	2'013'890	2'034'028	2'054'369	2'074'912
davon weitere Aufwände	382'951	351'100	381'050	531'050	531'050	531'050	1'364'400
Ertrag	-840'406	-919'800	-1'042'000	-1'042'000	-1'042'000	-1'058'666	-1'892'000
Saldo	5'050'887	4'872'100	5'265'900	5'475'169	5'535'030	5'578'824	5'639'904

*Personalaufwand inkl. Verrechnung Sicherheitsbeauftragter

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	140'239	4'000'000	3'600'000	4'000'000	12'500'000	5'500'000	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	140'239	4'000'000	3'600'000	4'000'000	12'500'000	5'500'000	0

Wichtige Projekte

- Einheitliche Beschriftung in Gebäuden und im öffentlichen Raum (Signaletik)
- Weiterführen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Planung des neuen Gebäudes Gemeindezentrum
- Modernisierung Arbeitsplätze (jährlicher Budgetbetrag)
- Konzept E-Government erstellen

03 Polizei

Umschreibung

Die Gemeindepolizei Pratteln sorgt während 7 Tagen/24h für Ruhe und Ordnung und erfüllt folgende Aufgaben:

- Kontrolle ruhender und rollender Verkehr (Radar, Parkraumbewirtschaftung)
- Verkehrsmassnahmen (Signalisationen, Markierungen, Verkehrsspiegel)
- Bewilligungen (Wirtschaftspatente, Veranstaltungs- und Ausnahmegewilligungen)
- Amtshilfe (Abklärungen für Amtsstellen intern und extern)
- Verzeigungen (Hundewesen, Tierschutz, Flurpolizei, Lichtemissionen, Littering, Lärm)
- Präventive Beratung (Hilfeleistungen, Informationen, Videoüberwachungen)

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Polizeigesetz und Verordnung
- Strassenverkehrsgesetz und Verordnungen
- Umweltschutzgesetz
- Tierschutzgesetz
- Gesetz über das Halten von Hunden
- Strafprozessordnung
- Kommunales Reglement über die Videoüberwachung
- Gastgewerbegesetz
- Kommunales Parkierungsreglement

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausrüstung, Bestände, Einsatzmittel und Bewaffnung
- Umfang und Anzahl Kontrollen
- Verbundlösung und/oder partieller Einkauf von Leistungen bei Dritten (ohne Bewilligungen, Verkehrsmassnahmen, Amtshilfe, Verzeigungen, Videoüberwachung)
- Videoüberwachung
- Parkraumbewirtschaftung
- Geschwindigkeitsbeschränkungen

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 9, Ziel 6 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung fühlt sich sicher und die Präsenz der Gemeindepolizei ist sichtbar und wirksam
- Die Bevölkerung verhält sich korrekt und rücksichtsvoll

Ziele (Beschluss)

- Die Verkehrsteilnehmer verhalten sich korrekt
- Die Ruhe und Ordnung ist gewährleistet und die Bevölkerung verhält sich im öffentlichen Raum rücksichtsvoll und korrekt.

Plan (Beschluss)

- Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen ≥ 30 pro Jahr
- Anteil Übertretungen im Verhältnis zu den kontrollierten Fahrzeugen $< 4\%$ pro Jahr
- Anzahl Kontrollen des ruhenden Verkehrs ≥ 250 pro Jahr
- Anzahl Verzeigungen im Bereich Ruhe und Ordnung ≤ 40 pro Jahr
- Anzahl Litteringkontrollen auf Schulwegen, Bahnhof, Bushaltstellen und weiteren Littering Hotspots ≥ 50 pro Jahr
- Reduktion Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Polizei	470	470	470

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	953'406	870'350	887'150	895'902	904'741	913'668	922'685
davon Personalaufwand	610'459	635'500	647'300	653'773	660'311	666'914	673'583
davon Sachaufwand	341'575	200'850	227'850	230'129	232'430	234'754	237'102
davon weitere Aufwände	1'372	34'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Ertrag	-1'025'105	-1'083'900	-1'050'500	-1'050'500	-1'050'500	-1'050'500	-1'050'500
Saldo	-71'699	-213'550	-163'350	-154'599	-145'759	-136'832	-127'815

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	-52'930	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	-52'930	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Überprüfung Schulwegsicherheit (Reduktion Elterntaxi)
- Littering (Arbeitsgruppe, Massnahmenkatalog, Umsetzung, Kontrolle)
- Verifizierung und Umsetzung Videoüberwachung

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Die vom Kanton geforderte 7 Tage/24h-Abdeckung für die gemeindepolizeilichen Aufgaben wurde zusammen mit der Sicherheitsfirma First Choice erreicht
- Die 7 Tage/24h-Abdeckung hat sich bewährt

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

04

Umschreibung

Die Feuerwehr (FW) gewährleistet den Ersteinsatz im Ereignisfall und den Schutz und die Rettung von Personen und Gütern. Die Gemeinde Pratteln übernimmt die feuerpolizeiliche Kontrollen und Abnahmen von Neubauten. Sie gewährleistet das Schiesswesen und plant die Belegung der Truppenunterkunft in Zusammenarbeit mit der Armee. Der Gemeindeführungsstab (GFS) übernimmt die Führung in ausserordentlichen Lagen. Der Zivilschutz unterstützt die Blaulichtorganisationen und den GFS bei der Bewältigung von Ereignissen, steht unserer Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen bei und kontrolliert die Schutzbauten und Zivilschutzanlagen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und Verordnungen
- Bundesgesetz über den Schutz von Kulturgütern
- Bundesgesetz über das Militärwesen
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft und Verordnungen
- Gesetz und Verordnung über die Feuerwehr inkl. kantonale Reglemente

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Feuerwehr: Ausrüstung, Bestände und Einsatzmittel welche über den Minimalvorgaben des Kantons, Basel-landschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), liegen
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe Höhe und Erhebung
- Zivilschutz: Ausrüstung und Einsatzmittel, welche über die vorgegebene Mindestausstattung gehen
- Allgemein: Regionale Kooperationen (Feuerwehr/GFS/Zivilschutz)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen sind in Brand- und Schadenfällen zeit- und sachgerecht unterstützt und fühlen sich sicher

Ziele (Beschluss)

- Der Schutz bei Brand- und Schadensfällen ist gewährleistet
- Das Feuerwehrinspektorat beurteilt die Feuerwehr Pratteln positiv
- Die Bevölkerung nimmt den Zivilschutz positiv wahr
- Die Schutzplätze für die Bevölkerung sind sichergestellt
- Förderung aktiver Feuerwehrdienst bei Neuanstellungen von Mitarbeitenden

Plan (Beschluss)

- Mannschaftsbestand mindestens 80 Angehörige der Feuerwehr (AdF). Innerhalb von 10 Min. mit 10 AdF auf dem Schadenplatz eintreffen (Minimalvorgabe BGV, 8 AdF innerhalb 10 Min.)
- 1 PR-Aktion für die Bevölkerung pro Jahr
- Schutzraumbilanz >100%

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	324	334	291

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	1'858'017	1'450'500	1'401'200	1'413'629	1'426'182	1'507'861	1'520'667
davon Personalaufwand*	984'213	862'800	823'150	831'382	839'695	848'092	856'573
davon Sachaufwand	758'381	471'050	419'750	423'948	428'187	432'469	436'794
davon weitere Aufwände	115'423	116'650	158'300	158'300	158'300	227'300	227'300
Ertrag	-1'073'708	-1'020'000	-1'019'850	-1'019'850	-1'019'850	-1'019'850	-1'019'850
Saldo	784'309	430'500	381'350	393'779	406'332	488'011	500'817

* Personalaufwand inkl. Feuerwehrsold

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	126'204	300'000	0	230'000	230'000	230'000	0
Einnahmen	-7'500	-132'500	-7'500	0	0	-207'000	0
Nettoausgaben	118'704	167'500	-7'500	230'000	230'000	23'000	0

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Nimmt die Bevölkerung den Zivilschutz positiv wahr, verbessert sich auch das Image
- Arbeitgeber stellen weniger Mitarbeitende für Einsätze (alarmmässig aufgebotener Zivilschutz) frei. Die Freistellung tagsüber könnte längerfristig zum Problem werden
- Schutzraumbilanz von >100% muss gewährleistet werden. Möglicher Wegfall der Schutzplätze in der Sani-tätshilfsstelle Esterli

Wichtige Projekte

- Ersatzbeschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF
- Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes ZS/GFS aufgrund der kantonalen Vorgaben

05 Schulen

Umschreibung

Die Primarstufe ist eine integrative Schule, die allen Kindern der Gemeinde offen steht. Sie bietet einen Grundschulunterricht, inkl. spezieller Förderung, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, der sich am aktuellen Lehrplan orientiert. Kindergarten wird an neun und 1. bis 6. Primarklassen an fünf Quartierstandorten angeboten. Die Schulsozialarbeit Primarstufe unterstützt Kinder, deren Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei der Bewältigung von Herausforderung und Konflikten im Schulalltag und fördert die Prävention. Die Kreismusikschule Pratteln August Giebenach (kms) erweitert und vertieft den an den Schulen vermittelten Musikunterricht. Sie bietet Kindern und Jugendlichen der Vertragsgemeinden eine musikalische Ausbildung, Instrumental- und Gesangsunterricht sowie weitere musikbezogene Kurse an. Der Unterricht bis zum Abschluss der Sekundarstufe II wird gemäss Gesetzgebung zu 2/3 von der Gemeinde Pratteln subventioniert. Der Unterricht für Jugendliche in der Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr wird in geringerem Masse subventioniert. Erwachsene, Vorschulkinder und Auswärtige können den Unterricht zum Volltarif besuchen.

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 9, 10 und 11, Ziele 6, 7, 8, 10 und 12 aufgeführt.

Rechtsgrundlagen

- Bildungsgesetz, inkl. Verordnungen
- Personalgesetz, inkl. Verordnungen
- Interkommunaler Vertrag Kreismusikschule

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Primarstufen-Angebote ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben, wie Schulsozialarbeit oder Hausaufgabenhilfe
- Kurs-Angebote der kms in einem erweiterten Alters- und Instrumentenspektrum
- Umfang administrativer Unterstützung der Schulleitungen
- Gilt für beide Schulen: Massgeschneiderte Bauprojekte, Standortfragen, Qualitätsstandard für Infrastruktur, Ausstattung, Mobiliar, Unterrichts- und Verbrauchsmaterial

- Schülerinnen und Schüler der Primarstufe erwerben und entwickeln grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität. Sie erhalten eine Grundbildung, die den Zugang zur Sekundarstufe I ermöglicht
- Schülerinnen und Schüler der kms erhalten eine musikalische Bildung in der Breitenarbeit und in der Talentförderung. Junge Musizierende der Vereine nutzen das Bildungsangebot der kms. Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von kulturell-musikalischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler
- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, in ihrer Integration, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln unterstützt
- Die Einwohnerinnen und Einwohner nehmen die Schulen in Pratteln als modern und zeitgerecht wahr

Ziele (Beschluss)

- Die Führungsstruktur der Primarstufe ist geklärt
- Die Schulinfrastruktur erfüllt die Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts der Primarstufe und der Kreismusikschule
- Angebote der Sprachförderung des Frühbereichs und der Schulen sind optimal aufeinander abgestimmt und damit effizient
- Die IT-Infrastruktur der Primarstufe wird gepflegt und steht bedarfsgerecht zur Verfügung
- Das Bildungsangebot der kms entspricht dem aktuellen Bedarf
- Schulraumressourcen werden frühzeitig geplant und optimiert

Plan (Beschluss)

- Die Möglichkeiten der neuen Führungsstrukturen des Primarschulrats sind nach Anpassung des Bildungsgesetzes geklärt
- Erhalt der erreichten IT-Standards in der Primarstufe
- Planung SH und Turnhalle Münchacker
- Planung Sanierung SH Erli 2
- Planung Sanierung Schulanlage Aegelmatt
- Kontinuierliche Erneuerung Schulhausmobiliar
- Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung plant die notwendigen Schulraumressourcen
- Die Raumstrategie „Moderne Schule Pratteln“ wird erarbeitet
- Das Schulwegnetz wird finalisiert; die Anzahl Elterntaxis wird reduziert

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Schule*	1'853	1'763	1'868

* exkl. Lehrpersonen

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	23'107'397	23'783'350	23'584'950	24'150'769	24'648'191	24'867'787	25'089'579
davon Personalaufwand	19'007'936	19'584'150	19'271'750	19'464'468	19'659'112	19'855'703	20'054'260
davon Sachaufwand	2'238'564	2'155'950	2'255'150	2'277'702	2'300'479	2'323'483	2'346'718
davon weitere Aufwände	1'860'897	2'043'250	2'058'050	2'408'600	2'688'600	2'688'600	2'688'600
Ertrag	-2'497'093	-2'577'250	-2'606'700	-2'957'250	-3'237'250	-3'237'250	-3'237'250
Saldo	20'610'304	21'206'100	20'978'250	21'193'519	21'410'941	21'630'537	21'852'329

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	3'853'714	8'050'000	7'550'000	7'250'000	1'500'000	7'900'000	6'800'000
Einnahmen	-4'156	0	0	-3'060'000	0	0	0
Nettoaussgaben	3'849'558	8'050'000	7'550'000	4'190'000	1'500'000	7'900'000	6'800'000

Wichtige Projekte

- Projektierung Schulhaus und Turnhalle Münchacker
- Massnahmen zur Stabilisierung des aktuellen Mengengerüsts im Bereich spezielle Förderung (Änderung Bildungsgesetz)
- Schulraumprovisorium für Sanierungen Schulhaus Aegelmatt und Erli 2
- Planung Doppelkindergarten St. Jakobstrasse

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Aufgrund der neuen Schulhäuser und steigenden Schülerzahlen ist generell mit einer Zunahme der Pensen zu rechnen

06 Familienergänzende Angebote

Umschreibung

Die Gemeinde unterstützt mit familienergänzenden Angeboten Familien darin, Anforderungen aus Alltag, Erziehung und Beruf zu erfüllen und fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Pratteln.

Die Gemeinde Pratteln bietet Beratungen im Vorschulalter und für Mütter und Väter an. Sie vermittelt Plätze in Kindertagesstätten, Tagesfamilien, schulischen Tagesstrukturen, Spielgruppen und Mittagstisch und unterstützt diese Angebote mit finanziellen Mitteln.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Gesundheitsgesetz
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Fachbereich Frühe Kindheit, schulische Tagesstrukturen, Kindertagesstätten (Kitas), Mütter-Väter-Beratung
- Ausgestaltung der Elternsubventionen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Ausgestaltung Mittagstisch Primarstufe

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 11, Ziel 10 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, welches ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht
- Kinder werden ihren Bedürfnissen gemäss betreut und gefördert
- Die Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen (Kitas, Spielgruppen etc.) entwickeln ihre Angebote aufeinander abgestimmt und in guter Qualität weiter
- Erziehungsberechtigte mit Kindern im Vorschulalter erhalten bei Bedarf beratende Unterstützung in der Erziehung, Pflege und Begleitung ihrer Kinder

Ziele (Beschluss)

- Eltern sind in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt: Primarschulkindern stehen schulische Tagesstrukturen zur Verfügung
- Angebote der Sprachförderung in Vorschule und Schule sind optimal aufeinander abgestimmt und damit effizienter

Plan (Beschluss)

- Pilotprojekt schulische Tagesstrukturen Fita wird umgesetzt und evaluiert
- Das Fachkonzept Frühe Sprachförderung wird umgesetzt

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Familienergänzende Angebote	40	40	40

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	1'673'523	1'698'500	1'751'750	1'749'438	1'751'546	1'753'675	1'755'826
davon Personalaufwand	50'383	53'700	54'550	55'096	55'646	56'203	56'765
davon Sachaufwand	63'773	78'800	154'200	155'742	157'299	158'872	160'461
davon weitere Aufwände	1'559'367	1'566'000	1'543'000	1'538'600	1'538'600	1'538'600	1'538'600
Ertrag	1'311	-2'500	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Saldo	1'674'834	1'696'000	1'746'750	1'744'438	1'746'546	1'748'675	1'750'826

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Pilotprojekt schulische Tagesstrukturen Fita

07 Kultur, Sport und Freizeit

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln fördert das gesellschaftliche Leben und den sozialen Zusammenhalt. Wichtige Akteure dabei sind Sport- und Kulturvereine, Gemeindebibliothek und Ludothek, kulturelle Institutionen, die Quartierarbeit und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Gemeinde bietet offene Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffpunkt, Robinsonspielplatz, mobile Jugendarbeit und Feriendorf an. Mit der Quartierarbeit vor Ort fördert die Gemeinde das Zusammenleben und setzt sich für sichere und attraktive Wohnumfelder ein.

Die Gemeinde stellt Veranstaltungsorte (Kultur- und Sportzentrum, Alte Dorfturnhalle) sowie Sport-, Freizeit- und Parkanlagen zur Verfügung (Sportanlagen in den Sandgruben, Spielwiese Hexmatt) und betreibt Kulturförderung.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Kulturförderungsgesetz
- Gesetz über die Sportförderung
- Gesundheitsgesetz
- Uno – Kinderrechtskonvention

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Grünanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, inkl. Qualitätsstandards
- Unterstützung von Vereinen und kulturellen Institutionen
- Quartierarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Unterhaltskonzept der Anlagen sowie massgeschneiderte Projekte

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 10 und 11, Ziele 7, 8, 9 und 11 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung schätzt die attraktiven Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Pratteln und profitiert von guten Sport- und Freizeitanlagen
- Vereine und Kulturschaffende erhalten für ihre Tätigkeit Unterstützung
- Die Quartierbevölkerung profitiert von guten Quartierinfrastrukturen und Angeboten/Projekten, die den sozialen Zusammenhalt fördern sowie Wohnumfelder und Wohninfrastrukturen aufwerten
- Jugendliche und Kinder haben Orte, an welchen sie spielen und sich treffen können sowie Vertrauenspersonen, von denen sie niederschwellig Unterstützung bei individuellen Problemen erhalten

Ziele (Beschluss)

- Gemeindebibliothek und Ludothek sind besser zugänglich
- Der geeignete Standort Robinsonspielplatz ist festgelegt
- Die Massnahmen „Kinderfreundliche Gemeinde“ werden laufend umgesetzt

Plan (Beschluss)

- Standortvariante „Gemeindezentrum“ für Gemeindebibliothek wird weiterverfolgt; neuer Standort Ludothek ist zu klären
- Standort Robinsonspielplatz wird bis auf weiteres beibehalten und bei der Wiederaufnahme Planung Salina Raurica Ost berücksichtigt
- Angebote im eingemieteten Quartierraum Aegelmatt werden mit und für die Bevölkerung geplant und umgesetzt
- Umsetzung Projekt „Offene Turnhallen an Winterwochenenden“

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprocente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Kultur, Sport, Freizeit	1'788	1'712	1'484
Lernende	100	100	100
Praktikum	60	60	60
Zivildienstleistende	200	200	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	4'023'900	4'249'450	4'723'100	4'793'499	4'830'818	4'868'509	4'906'578
davon Personalaufwand	1'778'543	1'845'850	1'906'050	1'943'341	1'962'775	1'982'402	2'002'226
davon Sachaufwand	1'292'544	1'431'250	1'755'400	1'788'508	1'806'393	1'824'457	1'842'702
davon weitere Aufwände	952'813	972'350	1'061'650	1'061'650	1'061'650	1'061'650	1'061'650
Ertrag	-868'867	-929'100	-897'900	-897'900	-897'900	-897'900	-897'900
Saldo	3'155'033	3'320'350	3'825'200	3'895'599	3'932'918	3'970'609	4'008'678

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	260'844	1'400'000	1'050'000	500'000	0	0	350'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	260'844	1'400'000	1'050'000	500'000	0	0	350'000

- Planung Projekt „Indoor-Pumptrack“
- Planung Mitwirkungs-Projekt „Sanfte Aufwertung der Jugiwiese für Kinder und Jugendliche“
- Umsetzung Infokampagne zu Freizeitangeboten für SchülerInnen
- Planung der Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

Wichtige Projekte

- Klärung Standort Bibliothek und Ludothek
- Die Massnahmen „Kinderfreundliche Gemeinde“ (Unicef-Label) werden umgesetzt
- Die kommunalen Projekte anlässlich des eidgenössischen Schwing- und Älplerfests ESAF 2022 werden durchgeführt

Umschreibung

Dem MMN (Multi-Media-Netz) Pratteln gehört das Kabelnetz (Glasfaser und Coaxial-Kabel), über welches sie multimediale Dienste der Bevölkerung von Pratteln anbietet. Die Kopfstation bietet der Bevölkerung von Pratteln sowie weiteren Gemeinden das freie Radio- und Fernsehangebot an.

Rechtsgrundlagen

- Reglement MMN

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Angebot des MMN und dessen Leistungen

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen, sowie weitere Gemeinden können Radio- und Fernsehsignale, Internet und Festnetz-Telefonie gegen mindestens kostendeckende Verrechnung beziehen

Ziele (Beschluss)

- Der Marktanteil des MMN ist weiterhin hoch
- Langjährige Kunden bleiben beim MMN
- Jeder Neubau und alle Gemeindeliegenschaften werden durch das MMN erschlossen

Plan (Beschluss)

- Marktanteil > 85%
- Anzahl Kündigungen nehmen jährlich ab
- Für jeden Mieter soll ein attraktives Angebot des MMN bereitgestellt werden

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
MMN	138	139	154

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	1'412'067	1'227'150	1'446'050	1'446'050	1'446'050	1'446'050	1'446'050
davon Personalaufwand	160'870	140'400	207'750	209'828	211'926	214'045	216'186
davon Sachaufwand	569'031	794'600	683'600	690'436	697'340	704'314	711'357
davon weitere Aufwände	682'166	292'150	554'700	545'787	536'784	527'691	518'508
Ertrag	-1'412'067	-1'227'150	-1'446'050	-1'446'050	-1'446'050	-1'446'050	-1'446'050
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	227'391	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	227'391	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000

Wichtige Projekte

- Aktionsplan Pro MMN Pratteln

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist ein Preisdruck entstanden, weshalb die Preise für die Angebote tendenziell sinkend sind, was zu rückläufigen Erträgen beim MMN führt
- Die Gemeindeverwaltung Pratteln nutzt die kostengünstigen Angebote des MMN zur Vernetzung der IT-Infrastruktur ihrer Standorte

09 Gesundheit und Alter

Umschreibung

Die Gemeinde gewährleistet ausreichend ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestrukturen im Alter. Im Rahmen der Pflegefinanzierung übernimmt die Gemeinde die Restkostenbeiträge der Pflegenormkosten der ambulanten und stationären Pflege. Die Gemeinde steht für Auskünfte in Altersfragen zur Verfügung und stellt die diesbezügliche Information sicher.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)
- Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)
- Gesundheitsgesetz (GesG)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Bedarf der Pflegebetten festlegen
- Leistungsvereinbarungen für Budget, Rechnung, Tarife und Zusatzleistungen der Alters- und Pflegeheime
- Subventionsbeiträge an die Tagesstätte für betagte Menschen
- Subventionsbeiträge an die Spitex Haushaltshilfe
- Wahl des Finanzierungsmodells und der Höhe

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen erhalten eine bedarfsgerechte spitalexterne Pflege
- Pflegebedürftige Personen und Angehörige sind zu altersspezifischen Themen rasch und kompetent beraten
- Betagte Personen führen mittels ambulanter Massnahmen ein bis ins hohe Alter selbstbestimmtes Leben mit möglichst hoher Autonomie
- Einwohnerinnen und Einwohner haben die Wahl zwischen verschiedenen Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen im Alter

Ziele (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen können möglichst lange zu Hause wohnen
- Personen, die auf Pflege angewiesen sind, finden innert angemessener Frist einen stationären Pflegeplatz
- Der Bedarf an ambulanten, intermediären und stationären Dienstleistungen und Wohnformen ist erkannt/erhoben

Plan (Beschluss)

- Der ambulante Anbieter, Spitex Pratteln-Augst-Giebenach GmbH bietet Pflege und Betreuung zu Hause bis Pflegestufe 3 an
- Wartezeit auf Dringlichkeitsliste < 6 Monate
- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten bedürfnisorientierte Unterstützung, um möglichst lange zu Hause wohnen zu können
- Überprüfung Altersstrategie
- Durchschnittliche Pflegestufe beim Eintritt ins Alters- und Pflegeheim in Pratteln > Stufe 3 des Bewohnerinnen und Bewohner Abrechnungssystems (BESA oder RAI)

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Gesundheit und Alter	85	85	113

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	6'704'383	6'829'200	7'390'900	7'399'117	7'407'415	7'415'797	7'424'262
davon Personalaufwand	135'609	125'100	144'050	145'491	146'945	148'415	149'899
davon Sachaufwand	725'013	671'600	677'600	684'376	691'220	698'132	705'113
davon weitere Aufwände	5'843'761	6'032'500	6'569'250	6'569'250	6'569'250	6'569'250	6'569'250
Ertrag	-623'630	-581'000	-655'600	-655'600	-655'600	-655'600	-655'600
Saldo	6'080'753	6'248'200	6'735'300	6'743'517	6'751'815	6'760'197	6'768'662

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Zusammenarbeit im Zweckverband APG-Versorgungsregion Rheintal
- Erarbeitung eines Versorgungskonzepts für den Zweckverband APG-Versorgungsregion Rheintal

➔10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration

Umschreibung

Der Fachbereich Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration vollzieht das Sozialhilfegesetz (SHG) im Auftrag der Sozialhilfebehörde (SHB) und erbringt dabei nachfolgende Leistungen:

- Präventive Beratung und Triage an andere Fachstellen
- Persönliche und wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG
- Initiieren von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration
- Der Sozialhilfe vorgelagerte Rechtsansprüche sicherstellen (Subsidiaritätsprinzip)
- Vorbeugen und Verhindern von unrechtmässigem Sozialhilfebezug

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung Art. 12 & 41
- Sozialhilfegesetz
- Sozialhilfeverordnung
- Geschäftsordnung & Richtlinien der SHB

Handlungsspielraum der Gemeinde

- präventive Kurz- und Sozialberatung

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen sind in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung in ihrer Selbsthilfe gefördert oder ihre Selbständigkeit wird erhalten
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung und Förderprogrammen auf dem Weg zur finanziellen Selbstständigkeit unterstützt und die Chancen zur beruflichen Integration sind erhöht
- Sozialhilfebedürftige Personen erhalten durch Beschäftigungsprogramme eine sinnstiftende Tagesstruktur und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ist gefördert

Ziele (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen lösen sich vollständig aus der Sozialhilfe ab
- Sozialhilfeabhängige Personen sind im ersten Arbeitsmarkt integriert
- Subsidiäre Leistungen sind bestmöglich ausgeschöpft

Plan (Beschluss)

- Anteil Fälle älter als 3 Jahre: <35%
- Anteil Klienten mit Teillohnarbeit >35%
- %-Anteil der Rückerstattungen an den Bruttokosten >25%

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Gesetzl. Sozialhilfe und Arbeitsintegration	1'338	1'404	1'686
Lernende			100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	11'829'630	12'134'450	12'313'900	12'334'819	12'355'947	12'377'287	12'398'840
davon Personalaufwand	1'619'556	1'777'350	1'957'600	1'977'176	1'996'948	2'016'917	2'037'086
davon Sachaufwand	101'654	173'100	134'300	135'643	136'999	138'369	139'753
davon weitere Aufwände	10'108'421	10'184'000	10'222'000	10'222'000	10'222'000	10'222'000	10'222'000
Ertrag	-2'891'495	-3'548'000	-3'492'000	-3'492'000	-3'492'000	-3'492'000	-3'492'000
Saldo	8'938'136	8'586'450	8'821'900	8'842'819	8'863'947	8'885'287	8'906'840

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Aufbau und Entwicklung der Fachstelle Arbeitsintegration

11 Soziale Unterstützung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln richtet Mietzinsbeiträge an Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Pratteln bezahlt Ergänzungsleistungen zu AHV (Fixbetrag auf Grund des Finanz- und Lastenausgleichs) sowie AHV-Beiträge für Nicht-Erwerbstätige.

Die Gemeinde unterstützt im Sinne von Soforthilfen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Hilfsaktionen in der Schweiz und unterstützt private Organisationen mit finanziellen Beiträgen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung der Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie der Höchstmiete
- Soforthilfe an Privatpersonen
- Finanzielle Beiträge an Institutionen

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind durch die Mietzinsbeiträge finanziell entlastet
- Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV sowie Nicht-Erwerbstätige Personen sind indirekt durch Zahlung von Pratteln in Finanz- und Lastenausgleich finanziell unterstützt
- Einwohnerinnen und Einwohner sind durch Soforthilfe unterstützt, Hilfsaktionen sowie private Organisationen sind durch Beiträge unterstützt

Ziele (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen mit Teillohn können mittels Mietzinsbeiträgen aus der Sozialhilfe abgelöst werden

Plan (Beschluss)

- Mindestens 5 Personen können aus der Sozialhilfe abgelöst werden

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Mietzinsbeiträge	16	16	16

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	2'882'726	2'886'100	2'366'300	2'366'830	2'367'365	2'367'906	2'368'452
davon Personalaufwand	18'084	18'150	18'550	18'736	18'923	19'112	19'303
davon Sachaufwand	32'166	34'950	34'450	34'795	35'142	35'494	35'849
davon weitere Aufwände	2'832'476	2'833'000	2'313'300	2'313'300	2'313'300	2'313'300	2'313'300
Ertrag	-10'677	-200	0	0	0	0	0
Saldo	2'872'049	2'885'900	2'366'300	2'366'830	2'367'365	2'367'906	2'368'452

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

12 Asylwesen

Umschreibung

Das Asylwesen der Gemeinde Pratteln erbringt nachfolgende Leistungen:

- Bereitstellung einfacher und zweckmässiger Unterbringung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Wirtschaftliche Existenzsicherung
- Beratung zur Alltagsbewältigung
- Verfügen von Bildungs-, Beschäftigungs- und Fördermassnahmen

Die Anzahl der zu betreuenden Asylsuchenden entspricht einem kantonal festgelegten Verteilschlüssel, welcher jeweils der aktuellen Situation angepasst wird. Die Kosten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen werden befristet durch den Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für Unterstützung Bedürftiger (BG ZUG)
- Asylgesetz
- Integrationsgesetz
- Sozialhilfegesetz und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausstattung der Unterbringung
- Bestimmung geeigneter Massnahmen (was für wen)

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert
- Asylsuchende erhalten eine einfache und zweckmässige Unterbringung nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Vorläufig aufgenommene Personen erreichen eine eigenständige Lebensführung und sind nachhaltig in die Gesellschaft integriert

Ziele (Beschluss)

- Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist gewährleistet
- Vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge finden innerhalb von 6 Monaten eine eigene Wohnung
- Vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge erreichen eine eigenständige Lebensführung

Plan (Beschluss)

- Anteil untergebrachter Personen: 100%
- Anteil Personen mit fristgerechter Wohnungsfindung $\geq 60\%$

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Asylwesen	100	84	74

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	1'535'121	2'023'000	1'440'850	1'441'759	1'442'676	1'443'603	1'444'539
davon Personalaufwand	114'756	98'000	85'850	86'709	87'576	88'451	89'336
davon Sachaufwand	992	5'000	5'000	5'050	5'101	5'152	5'203
davon weitere Aufwände	1'419'373	1'920'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000	1'350'000
Ertrag	-1'035'472	-1'100'000	-1'499'750	-1'499'750	-1'499'750	-1'499'750	-1'499'750
Saldo	499'649	923'000	-58'900	-57'992	-57'074	-56'147	-55'211

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Neuer Anbieter in der Asylbetreuung

➤ 13 Kindes- und Erwachsenenschutz

Umschreibung

Der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) vollzieht im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Triage an andere Fachstellen
- Abklärung von Gefährdungsmeldungen und Verfassen von Sozialberichten
- Führung von zivilrechtlichen Kinderschutz- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- Organisation von ambulanten Massnahmen sowie Fremdunterbringungen

Die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Rechtsgrundlagen

- Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB)
- Gemeindevertrag zur KESB
- Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Präventive Kurz- und Sozialberatung
- Ambulante Massnahmen ohne Entscheid der KESB

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schutz- und hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verhältnismässige Hilfeleistungen und ihre Interessen sind geschützt
- Die KESB ist zufrieden mit der fristgerechten und professionellen Berichterstattung zu den Abklärungsaufträgen
- Die Berufsbeistände sind fachlich gut ausgebildet und garantieren eine professionelle Mandatsführung

Ziele (Beschluss)

- Kinder und Erwachsene erhalten im Rahmen berufsspezifischer Standards und gesetzlicher Vorgaben eine auftragsentsprechende Mandatsführung
- Die Abklärungsberichte weisen einen hohen fachlichen Standard auf und bieten der KESB die Möglichkeit, wirkungsvolle und massgeschneiderte Entscheide zu fällen

Plan (Beschluss)

- Beanstandete Zwischen- und Schlussberichte <5%
- Quote KESB Entscheide gemäss Empfehlung Abklärungsdienst >95%

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Kindes- und Erwachsenen-schutz	566	586	726
Praktikum	100	100	

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	1'189'560	1'202'400	1'324'100	1'333'141	1'342'272	1'351'495	1'360'810
davon Personalaufwand	741'435	781'900	888'600	897'486	906'461	915'525	924'681
davon Sachaufwand	60'665	30'500	15'500	15'655	15'812	15'970	16'129
davon weitere Aufwände	387'460	390'000	420'000	420'000	420'000	420'000	420'000
Ertrag	-108'433	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
Saldo	1'081'127	1'172'400	1'294'100	1'303'141	1'312'272	1'321'495	1'330'810

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

14 Verkehr und öffentliche Anlagen

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die Planung, Erstellung, Sanierung, Änderung, Unterhalt sowie Beleuchtung aller Verkehrsanlagen (Fahrbahnen, Trottoirs, Parkstreifen, öffentliche Parkplätze, Alleen, Grünstreifen, Velo-, Fuss- und Wanderwege, Flurwege, Unterführungen, öffentliche Haltestellen) verantwortlich. Sie unterhält die öffentlichen Parkanlagen und Plätze sowie deren Beleuchtung.

Die Gemeinde Pratteln stellt den Betrieb des Ortsbusses sicher.

Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsgesetz
- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr
- Kantonales Strassengesetz
- Kommunales Strassenreglement

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Verkehrserschliessung
- Strassenraumgestaltung inkl. öffentliche Anlagen
- Unterhalt der Verkehrs- und Parkanlagen sowie Plätzen
- Winterdienst
- Betrieb Ortsbus

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 9, Ziel 6 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Der Bevölkerung und den Besuchern steht ein attraktives Zentrum mit einem sicheren und gut ausgebauten Strassennetz zur Verfügung
- Das Strassennetz ist für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ausreichend beleuchtet
- Es fasst soweit möglich die Kapazitäten und ist an den öffentlichen Verkehr angebunden

Ziele (Beschluss)

- Das Strassennetz für den Langsamverkehr ist verbessert
- Die Bahnhofstrasse ist neu gestaltet und saniert
- Die Strassen sind unterhalten und ausgebaut
- Beleuchtungen sind energietechnisch auf dem neusten Stand
- Die Hauptverkehrsachsen sind mit lärm mindernden Strassenbelägen saniert

Plan (Beschluss)

- Ausbau der Unterführung Fröschmatt bis 2024
- Ausführungsprojekt „Neugestaltung Bahnhofstrasse“ umgesetzt
- Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen sind gemäss Strassenzustandskataster umgesetzt
- Laufende Umrüstung sanierter Strassenbeleuchtungen auf LED

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Verkehr und öffentliche Anlagen	1'931	1'914	1'828
Lernende	100		100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	4'858'962	4'898'500	5'182'750	5'446'407	5'590'055	5'823'099	5'897'293
davon Personalaufwand	1'672'296	2'075'850	1'934'100	1'953'441	1'972'975	1'992'705	2'012'632
davon Sachaufwand	2'399'698	2'024'650	2'481'550	2'506'366	2'531'429	2'556'743	2'582'311
davon weitere Aufwände	786'968	798'000	767'100	986'600	1'085'650	1'273'650	1'302'350
Ertrag	-866'873	-856'600	-916'800	-1'120'300	-1'174'400	-1'196'900	-1'300'350
Saldo	3'992'089	4'041'900	4'265'950	4'326'107	4'415'655	4'626'199	4'596'943

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	1'364'999	3'030'000	8'601'000	6'663'000	3'420'000	4'000'000	3'000'000
Einnahmen	0	0	0	0	-500'000	0	0
Nettoausgaben	1'364'999	3'030'000	8'601'000	6'663'000	2'920'000	4'000'000	3'000'000

Wichtige Projekte

- Energetische Optimierung der Strassenbeleuchtung
- Verbesserung Langsamverkehr / Schulwege
- Sichere Fussgängerstreifen
- Sanierung/Neugestaltung Bahnhofstrasse
- Planung Grünenhölzliweg Süd inkl. Veloerschliessung
- Planung und Umsetzung Ausbau Netzibodenstrasse
- Planung Unterführung Fröschmatt (Ersatz „Coop-Passe-
relle“)
- Zusätzliche Baumpflanzungen

15 Wasserversorgung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Trinkwassergewinnung und die Verteilung an die Haushalte und Industrie, rund um die Uhr mit genügend und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser, sicher. Das Prattler Trinkwasser wird hauptsächlich aus Grundwasser aus der Rheinebene gewonnen und mit Hilfe von Pumpen über die Reservoirs in das Wasserleitungsnetz verteilt.

Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Wasseranschlüsse, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Lebensmittelgesetz (LMG)
- Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers
- Wasserversorgungsgesetz, Verordnung über die Wasserversorgung
- Kommunales Wasserversorgungsreglement
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Gebührenverordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden z.B. im Wasserversorgungs-Regionenverbund 1-9-2
- Abgabe/Verkauf von Wasser an Nachbargemeinden
- Festsetzung der Anschluss- und Benützungsgebühren.

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung, Gewerbe und Industrie verfügen im Alltag und in Notsituationen über qualitativ einwandfreies Trinkwasser, sei es als Lebensmittel oder als unverzichtbares Produktionsmittel

Ziele (Beschluss)

- Das Trinkwassernetz mit den dazugehörenden Anlagen wie Pumpwerke, Reservoirs, Steuerung, Hydranten und weiteren ist ständig unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst
- Pratteln und umliegende Gemeinden stellen gegenseitig die Notwasserversorgung sicher
- Gemeindeeigene Wasserversorgung am Standort Löli ist dank neuer, rechtskräftiger Grundwasserschutzzone für die nächsten 15 bis 20 Jahre gesichert
- Die Gemeinde Augst wird im Unterhalt der Wasserversorgung aktiv unterstützt

Plan (Beschluss)

- Massnahmen gemäss GWP sind umgesetzt
- Überarbeitung Grundwasserschutzzone inkl. Reglement bis 2022
- Wasserverlust der Leitungen <4 Liter pro min./km
- Ausreichende Wasserversorgung in Notlagen zur Deckung der Grundbedürfnisse

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Wasserversorgung	666	688	691

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	2'699'887	2'662'800	2'618'800	2'618'800	2'618'800	2'618'800	2'618'800
davon Personalaufwand	676'269	787'950	796'900	804'869	812'918	821'047	829'257
davon Sachaufwand	891'550	1'336'700	1'267'200	1'279'872	1'292'671	1'305'597	1'318'653
davon weitere Aufwände	1'132'068	538'150	554'700	534'059	513'212	492'156	470'889
Ertrag	-2'699'887	-2'662'800	-2'618'800	-2'618'800	-2'618'800	-2'618'800	-2'618'800
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	1'647'785	1'200'000	1'920'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Einnahmen	-2'024'440	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	-376'655	600'000	1'320'000	100'000	100'000	100'000	100'000

Wichtige Projekte

- Wasserversorgungs-Erschliessungsplanung
Salina Raurica
- Planung Neubau Wasserreservoir Geisswald
- Wasserleitungsbauten Grüssenhölzliweg und Netzboden-/
Kraftwerkstrasse

➤ 16 Abwasserbeseitigung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Beseitigung und Aufbereitung des durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch verschmutzten Wassers sicher. Zudem betreibt Pratteln ein Trennsystem für nur gering verschmutztes Wasser von Dächern, Vorplätzen, Wegen und Strassen (Meteorwasser).

Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Kanalisationsgesuche, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Gewässerschutzgesetz, inkl. Verordnung
- Genereller Entwässerungsplan Pratteln (GEP)
- Dekret über den Generellen Entwässerungsplan (GEP)
- Regionaler Entwässerungsplan (REP)
- Kommunales Abwasserreglement
- Gebührenverordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Kontrolle durch die Gemeinde der privaten Kanalisationen
- Anschluss- und Benützungsgebühren

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Haushalte, Gewerbe und Industrie verfügen über funktionierende Wasseranlagen
- Bevölkerung und Liegenschaften sind vor Überschwemmungen geschützt
- Gewässer sind vor Verschmutzungen geschützt

Ziele (Beschluss)

- Das Kanalisationsnetz inkl. dazugehörender Anlagen wie Pumpwerke, Auslaufbauwerke und weiteren ist gut unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst
- Das Grundwasser ist vor Verschmutzungen durch Abwasser geschützt

Plan (Beschluss)

- Umsetzung von Vorhaben gemäss GEP
- Erstellung Entwässerungsplanung Salina Raurica
- Der aktualisierte Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist genehmigt

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Abwasserbeseitigung	346	328	251

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	6'093'546	2'932'800	2'869'250	2'895'809	2'902'938	2'910'138	2'917'410
davon Personalaufwand	223'189	342'900	279'350	282'144	284'965	287'815	290'693
davon Sachaufwand	418'068	434'900	426'500	430'765	435'073	439'423	443'818
davon weitere Aufwände	5'452'289	2'155'000	2'163'400	2'182'900	2'182'900	2'182'900	2'182'900
Ertrag	-6'093'546	-2'932'800	-2'869'250	-2'895'809	-2'902'938	-2'910'138	-2'917'410
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	138'308	500'000	1'070'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Einnahmen	-3'374'067	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	-3'235'759	-100'000	470'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000

Wichtige Projekte

- Aktualisierung GEP
- Ausbau Meteorwasser-Kanalisationsnetz
- Entwässerungs-Erschliessungsplanung Salina Raurica
- Abwasserpumpwerk Netziboden

➔ 17 Abfallbewirtschaftung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Abfuhr von Siedlungsabfällen (Haushaltkehrricht und Gewerbe), wie auch die Entsorgung von Wertstoffen (Glas, Blech, Papier usw.) nach dem Verursacherprinzip sicher. Die Gemeinde ist besorgt um Prävention von Abfällen und geht gegen illegale Entsorgung vor.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG) des Bundes
- Umweltschutzgesetz (USG BL) und Verordnung
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte
- Kommunales Abfallreglement und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gebühren der Abfallbeseitigung
- Inhalte des Abfallkalenders
- Rhythmus der Sammlungen
- Sammelstoffe: Grünabfuhr

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Gewerbe und Industrie können sich auf die rechtzeitige und regelmässige Abfallsammlung verlassen
- Die Bevölkerung nutzt die ausreichend vorhandenen Wertstoffsammelstellen
- Die Bevölkerung empfindet Pratteln als saubere Gemeinde

Ziele (Beschluss)

- Die Bevölkerung ist über die Abfallbewirtschaftung und deren präventive Massnahmen informiert und sensibilisiert
- Das Trennen und Recyclen von Abfällen sind gefördert
- Das Littering ist reduziert
- Illegale Entsorgung wird geahndet und bestraft

Plan (Beschluss)

- Littering- Raumpatenschaften initialisiert und umgesetzt
- Prävention und Umweltpädagogik aktiver angehen und fördern
- Ausbau und/oder Erneuerung Wertstoffsammelstellen
- Jährlicher Bring- und Hol-Tag
- Litteringmengen durch Aktionen vermindern
- Aktive Kontrolle bei fehlbarem Verhalten wieder aktiviert

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Abfallbeseitigung	224	236	206

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	1'133'502	1'228'200	1'151'750	1'162'253	1'172'860	1'183'574	1'194'394
davon Personalaufwand	218'045	224'600	204'850	206'899	208'968	211'057	213'168
davon Sachaufwand	817'020	902'100	845'400	853'854	862'393	871'016	879'727
davon weitere Aufwände	98'437	101'500	101'500	101'500	101'500	101'500	101'500
Ertrag	-1'133'502	-1'228'200	-1'151'750	-1'162'253	-1'172'860	-1'183'574	-1'194'394
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Ausbau von Raumpatenschaften
- Strukturierte Abfallkontrollen

18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln trägt zur Erhaltung der verschiedenen Funktionen der Landschaft bei und koordiniert die vielfältigen Ansprüche der Bevölkerung. Sie sammelt die eingehenden Geruchsmeldungen, leitet sie an das Lufthygieneamt beider Basel weiter und setzt sich für eine Minderung der Geruchsbelästigung ein. Die Gemeinde überwacht die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen.

Pratteln ist Energiestadt und setzt sich für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ein.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) und Verordnungen
- Energiegesetz und Verordnungen
- Luftreinhalteverordnung
- Lärmschutzverordnung
- Verordnung über Belastung des Bodens
- Kantonales Waldgesetz (kWaG)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Definition von Zonen und Nutzungen im Bereich Landschaft
- Landschaftsentwicklungskonzept, Naturinventar
- Energiestadt inkl. Massnahmen
- Naturschutzkommission (NSK)

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 8 und 9, Ziele 2 und 5 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung profitiert von attraktiven Wohnumfeld, Grün- und Freiräumen sowie von Naherholungsgebieten und einer vielfältigen Natur
- Bevölkerung, Liegenschaftsbesitzer, Gewerbe und Industrie sind sensibilisiert für umweltschädliche Einwirkungen (Gerüche, Abgase) und für einen sorgsamen Umgang mit Energie

Ziele (Beschluss)

- Die Naturschutzgebiete sind erhalten und gefördert
- Die Ausbreitung der invasiven Neophyten ist eingedämmt
- Einzelne wichtige Projekte aus dem Landschaftsentwicklungskonzept sind umgesetzt
- Geruchsbelästigungen sind reduziert
- Pratteln bleibt Energiestadt
- Ölheizungen werden bis 2030 durch Heizungen ersetzt, welche erneuerbare Energien nutzen
- Die kommunal wichtigen Waldränder sind ökologisch aufgewertet

Plan (Beschluss)

- Neue Zonenplanung Landschaft ist genehmigt
- Struktur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten
- Umsetzung von Projekten gemäss Landschaftsentwicklungskonzept
- Aktive Einflussnahme zur Minimierung der Geruchsbelästigungen
- Umsetzung Massnahmenkatalog Energiestadt, in Begleitung einer Arbeitsgruppe

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Umwelt und Energie	22	30	30

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	165'432	253'500	331'050	333'745	336'466	339'215	341'991
davon Personalaufwand*	37'794	40'600	53'550	54'086	54'626	55'173	55'724
davon Sachaufwand	83'910	152'800	215'900	218'059	220'240	222'442	224'666
davon weitere Aufwände	43'728	60'100	61'600	61'600	61'600	61'600	61'600
Ertrag	-26'581	-42'800	-31'300	-31'300	-31'300	-31'300	-31'300
Saldo	138'851	210'700	299'750	302'445	305'166	307'915	310'691

* Personalaufwand inkl. Kommissionsentschädigung

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Revision der Zonenvorschriften Landschaft

19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die kommunale Raumplanung zuständig. Diese muss auf die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Kanton abgestimmt sein. Räumliche Entwicklung resp. Raumplanung der öffentlichen Hand umfasst alle räumlichen Planungen, vom Verkehr über die Umwelt und Wirtschaft bis zur Gesellschaft.

Die Gemeinde prüft die Baugesuche auf zonenrechtliche Konformität und Erschliessung. Die Baubewilligungsbehörde für Baugesuche ist der Kanton. Kleinbaugesuche sowie Reklamegesuche werden von der Gemeinde allein geprüft und bewilligt.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Lärmschutzverordnung
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) inkl. Verordnung
- Zonenreglement Siedlung mit Zonenplan
- Zonenreglement Landschaft mit Zonenplan

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Sondernutzungsplanungen
- Zonenreglement sowie Zonenplan

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 8 und 9, Ziele 2, 3, 4 und 5 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung empfindet die städtebauliche Entwicklung attraktiv und akzeptiert die neu entstehenden Räume
- Die funktionalen Räume ergeben einen Mehrwert für die Bevölkerung
- Die Naturräume als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung werden erhalten und teilweise erweitert
- Kulturlandschaft

Ziele (Beschluss)

- Der Stadtraum ist mit raumplanerischen Aktivitäten qualitativ aufgewertet
- Siedlung und Verkehr sind bei allen Entwicklungen abgestimmt
- Neue Bebauungen sind mit bestehenden Quartieren abgestimmt und umweltverträglich
- Die städtebauliche Entwicklung ist geklärt

Plan (Beschluss)

- Erstellte Sondernutzungspläne:
 - Zentrale
 - Gebiet Bahnhof Nord
- Anteil erstellter Verkehrsgutachten (Verkehrsaufkommen mit Verträglichkeit auf die bestehende Infrastruktur bei raumplanerischen Neugestaltungen: 100%)
- Teilzonenvorschriften Ortskern sind genehmigt
- Analyse Stadtklima und Grün- und Freiraumkonzept
- Erstellung Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2020	Soll 2021	Soll 2022
Raumplanung und Baugesuche	270	251	351

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	479'093	683'800	646'050	652'446	658'905	665'429	672'018
davon Personalaufwand	280'662	352'500	456'050	460'611	465'217	469'869	474'567
davon Sachaufwand	190'871	324'300	183'500	185'335	187'188	189'060	190'951
davon weitere Aufwände	7'560	7'000	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
Ertrag	-62'270	-1'000	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Saldo	416'823	682'800	644'550	650'946	657'405	663'929	670'518

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	300'000	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	300'000	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Teilzonenvorschriften Ortskern
- Entwicklung Zentrale
- Zentrumsentwicklung Bahnhofstrasse
- Entwicklung Wasa-Areal
- Zonenvorschriften Landschaft
- Entwicklung ehem. Rohnerareal
- Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Umschreibung

Die Gemeinde setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Raum Pratteln ein. Der Fokus gilt für bestehende, neu zuziehende und neu entstehende Unternehmungen gleichermassen.

Pratteln ist ein attraktiver Standort für Industrie, KMU und Gewerbe. Pratteln vergibt Jagd- und Fischweidpachten.

Rechtsgrundlagen

- Wirtschaftsförderungsgesetz und Verordnung
Baselland
- Jagdgesetz und Verordnung
- Fischereigesetz und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Inhalt und Umfang der Standortförderung
- Vergabe Jagdpacht (alle 7 Jahre: 2016 - 2023)
- Vergabe Fischweidpacht (alle 7 Jahre: 2016 - 2023)

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 9, Ziel 4 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Neue Unternehmen wählen Pratteln als Wirtschaftsstandort und generieren Arbeitsplätze
- Jagd- und Fischerei-Organisationen nutzen Jagd- und Fischweidpachten

Ziele (Beschluss)

- Neue Unternehmen sind angesiedelt
- Die Zusammenarbeit mit Kanton/Wirtschaftsförderung BL ist intensiviert
- Anlässe zur Kontaktpflege bestehender Firmen finden regelmässig statt

Plan (Beschluss)

- Aufgebaute Netzwerkarbeit mit potenziellen Unternehmen und in verschiedenen Gremien
- Vierteljährliches Gespräch
- 1 Firmenbesuch des Gesamtgemeinderates pro Jahr
- 10 Firmenbesuche pro Jahr

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	19'832	13'850	14'150	14'217	14'284	14'352	14'420
davon Personalaufwand	3'916	4'000	4'000	4'040	4'080	4'121	4'162
davon Sachaufwand	8'339	1'150	2'650	2'677	2'703	2'730	2'758
davon weitere Aufwände	7'577	8'700	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
Ertrag	-460	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700
Saldo	19'372	10'150	10'450	10'517	10'584	10'652	10'720

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- vgl. standortrelevante Entwicklungsprojekte
Aufgabenfeld 19

Umschreibung

Für die Gemeinde sind die Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmequelle, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Steuerhoheit der Gemeinde für natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) und juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer). Die Besteuerung erfolgt nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Rechtsgrundlagen

- Steuergesetz
- Verordnung zum Steuergesetz
- Steuerreglement Gemeinde Pratteln

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung des Steuerfusses (Einkommens- und Vermögenssteuer, Ertrags- und Kapitalsteuer)
- Einbezug bei Steuererleichterungsgesuchen bei juristischen Personen
- Festlegung der Vergütungs- und Verzugszinsen

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 8, Ziel 1 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Unternehmen und Privatpersonen profitieren von einem verlässlichen Steuerumfeld
- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von zeitgemässer Infrastruktur und Dienstleistungen dank ausgeglichenen Gemeindefinanzen

Ziele (Beschluss)

- Die Fiskalerträge von natürlichen und juristischen Personen sind langfristig steigend
- Die kommunalen Steuersätze liegen im kantonalen Durchschnitt

Plan (Beschluss)

- Attraktivität der Gemeinde erhalten/steigern mittels kompetitivem Steuersatz, moderner Infrastruktur und guten Verkehrsanbindungen

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2020	Budget 2021	Budget 2022
Steuereinnahmen natürliche Personen	31'131'949	30'735'000	31'695'000
Einkommenssteuern aktuelles Jahr	23'415'512	25'341'000	25'925'000
Einkommenssteuern Vorjahre	2'132'705	*	*
Vermögenssteuern aktuelles Jahr	2'187'145	2'094'000	2'370'000
Vermögenssteuern Vorjahre	-4	*	*
Quellensteuern natürliche Personen	3'396'591	3'300'000	3'400'000

Anzahl	Ist 2020	Budget 2021	Budget 2022
Steuereinnahmen juristische Personen	16'260'854	16'083'000	16'075'000
Ertragssteuern aktuelles Jahr	14'653'759	14'619'000	13'095'000
Ertragssteuern Vorjahre	-1'358'246	*	*
Kapitalsteuern aktuelles Jahr	2'828'533	1'464'000	2'980'000
Kapitalsteuern Vorjahre	136'808	*	*

* Vorjahressteuern werden nicht budgetiert

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	302'011	542'900	471'300	476'013	480'773	485'581	490'437
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	287'396	542'900	471'300	476'013	480'773	485'581	490'437
davon weitere Aufwände	14'615	0	0	0	0	0	0
Ertrag	-50'144'968	-48'811'200	-49'570'250	-47'259'055	-48'488'222	-46'447'459	-46'449'038
Saldo	-49'842'957	-48'268'300	-49'098'950	-46'783'042	-48'007'449	-45'961'878	-45'958'601

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

➤ 22 Finanz- und Lastenausgleich

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln leistet einen Finanzbeitrag an den horizontalen Finanzausgleich, damit ressourcenschwache Gemeinden zusätzliche Mittel von ressourcenstarken Gemeinden erhalten. Die Gemeinde Pratteln erhält durch die übermässigen Belastungen im Bereich Bildung und Sozialhilfe Sonderlastenabgeltungen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Finanzausgleichsverordnung (FAV)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Kein Handlungsspielraum

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen

Ziele (Beschluss)

- Pratteln ist solidarisch mit finanzschwachen Gemeinden

Plan (Beschluss)

- Pratteln bleibt Gebergemeinde

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	1'895'082	602'800	1'077'300	1'077'300	1'077'300	1'077'300	1'077'300
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon weitere Aufwände	1'895'082	602'800	1'077'300	1'077'300	1'077'300	1'077'300	1'077'300
Ertrag	-7'635'095	-7'314'500	-7'755'350	-7'755'350	-7'755'350	-7'755'350	-7'755'350
Saldo	-5'740'013	-6'711'700	-6'678'050	-6'678'050	-6'678'050	-6'678'050	-6'678'050

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

Die Finanzausgleichszahlungen und -entschädigungen resp. Sonderlastenabgeltungen sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Aus diesem Grund sind zwischen Jahresrechnung und Vorjahresbudget grössere Abweichungen möglich.

23 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Umschreibung

Pratteln bewirtschaftet Vermögen und Schulden optimal, um damit einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und zur strategischen Flexibilität der Gemeinde zu leisten. Pratteln stellt die Finanzierung der Aufgaben langfristig sicher. Pratteln erhält mit Erträgen aus Konzessionsverträgen (Primeo Energie, EBL, IWB, MMN) einen wichtigen finanziellen Zusatzbeitrag.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Kompetenzverordnung
- Baurechtsverträge
- Konzessionsverträge
- Kreditverträge

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung und Umsetzung der Vermögens- und Schuldenverwaltung

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6, 8 und 10, Ziel 1 und 7 aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von gesunden Gemeindefinanzen
- Unternehmen, Privatpersonen und Genossenschaften nutzen Parzellen der Gemeinde im Baurecht

Ziele (Beschluss)

- Das Liquiditätsmanagement ist kosten- und ertragseffizient
- Die gemeindeeigenen Liegenschaften des Finanzvermögens sind renditeorientiert bewirtschaftet
- In der Regel kein Verkauf von gemeindeeigenen Parzellen
- Die Konzessionsverträge sind laufend überprüft
- Vorgehensplanung Strategie für Liegenschaften im Finanzvermögen gestartet

Plan (Beschluss)

- Kontinuierliche Optimierung der Kontosaldis
- Der gewichtete Fremdkapitalzinssatz ist <2%
- Erträge sind höher als die Kosten
- Leerstand <10%
- Wenn sinnvoll werden Parzellen im Baurecht abgegeben
- Jährliche Überprüfung
- Analysen und Kickoff sind erfolgt

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Aufwand	362'508	290'700	297'500	298'083	298'896	299'661	300'303
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	42'701	28'000	35'900	36'259	36'622	36'988	37'358
davon weitere Aufwände	319'807	262'700	261'600	261'824	262'275	262'673	262'945
Ertrag	-1'440'419	-1'411'600	-1'420'250	-1'420'261	-1'420'268	-1'420'273	-1'420'277
Saldo	-1'077'911	-1'120'900	-1'122'750	-1'122'177	-1'121'372	-1'120'611	-1'119'974

Investitionen

CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ausgaben	0	0	0	0	4'510'000	4'000'000	0
Einnahmen	0	0	0	0	-4'510'000	-4'000'000	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

4. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES





Beschlussanträge des Gemeinderates

1. Genehmigung Investitionsrechnung 2022

://: Die Investitionsrechnung wird genehmigt.

Für Strassen, Werk- und Energieleitungen werden die Ausgaben bis CHF 1'000'000.00 sowie für alle übrigen Investitionen bis CHF 300'000.00 je Einzelfall ohne Sondervorlagen, mit dem Budget bewilligt.

Die vorgesehenen Investitionen werden sowohl aus eigenen als auch mit fremden Mitteln finanziert. Der Gemeinderat wird hiermit ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

2. Festsetzung der Steuersätze für das Jahr 2022

://: 2.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen wird auf 58.5% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).

://: 2.2 Die Ertragssteuer für juristische Personen wird auf 4.95% des steuerbaren Ertrages festgesetzt (unverändert).

Der Kapitalsteuersatz beträgt in den Jahren 2020 bis 2022 fix 0.55‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens aber CHF 165 (§62 Abs. 2 Bst. a, Steuergesetz).

3. Feuerwehrpflichtersatz

://: 10% des Gemeindesteuerbetrages, mindestens aber CHF 60.00 (unverändert).

4. Wasserbezugsgebühren

://: Auf den Wasserbezugsgebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (unverändert).

5. Abwassergebühren

://: Auf den Abwassergebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (unverändert).

6. Festsetzung Hauskehricht-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren

://: Die Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Gebührensäcke, Sperrgutmarken und Containergebühren (inkl. MWST 7.7%)

- a) Gebührensäcke nach Volumen (neu ab 1. April 2022)
17 Liter, maximal 3 kg CHF 1.00 (bisher CHF 0.80)
35 Liter, maximal 6 kg CHF 2.00 (bisher CHF 1.60)
60 Liter, maximal 12 kg CHF 4.00 (bisher CHF 3.20)
110 Liter, maximal 18 kg CHF 6.00 (bisher CHF 4.80)
- b) Gebührenmarken für Kleinsperrgut und Grobsperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel nach Gewicht (Kleinsperrgut bis 50 x 50 x 100 cm pro Stück, grösser gilt als Grobsperrgut)
pro 6 kg 1 Gebührenmarke CHF 2.00 (bisher CHF 1.60)
- c) Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht
pro Leerung CHF 10.00 (unverändert)
pro Kilogramm CHF 0.216 (unverändert)
- d) Häckseldienst
Grundgebühr bis 5 Minuten CHF 25.00
Grundgebühr bis 10 Minuten CHF 50.00
ab 11. Minute (pro Minute) CHF 4.00
- e) Container für Grüngut
bis 140 Liter-Container CHF 76.00
bis 240 Liter-Container CHF 146.00
bis 770 Liter-Container CHF 446.00

7. Teuerungsausgleich

://: Es wird keine Teuerungszulage gewährt.

8. Genehmigung Budget 2022

://: Das Budget für das Jahr 2022 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 311'350 genehmigt.

9. Kenntnisnahme Finanzpläne

://: Die im Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 integrierten Finanzpläne werden zur Kenntnis genommen.

Pratteln, 28. September 2021 / 13. Dezember 2021

Gemeinderat Pratteln

Der Präsident

Der Verwalter

Stephan Burgunder

Beat Thommen

5. ANHANG





Finanzpläne

Die Plandaten im Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2026 basieren auf dem Budget 2022. Auf dieser Basis werden vorgegebene Zuwachsraten und andere künftige Veränderungen von Kosten und Erträgen berücksichtigt. Aufgrund des Investitionsprogrammes werden Abschreibungen und Schuldzinsen berechnet, sowie die Bilanz über den Planungshorizont fortgeschrieben. Für den Finanzplan sind somit für die Erfolgsrechnung alle absehbaren Kosten- und Ertragsveränderungen von 2022 – 2026 berücksichtigt. Nach heutigem Kenntnisstand sind dies:

- Personalaufwand: Jährlicher Zuwachs von 1 %. Der Zuwachs ist zurückzuführen auf Erfahrungsstufenanstiege und zusätzliche Stellenprozente.
- Sachaufwand: Wächst analog dem Personalaufwand und ist auf dieser Zuwachsrate zu stabilisieren.
- Übriger Aufwand: Keine Zuwachsrate, die Ausgaben sind auf diesem Niveau zu stabilisieren. Die durch die hohe Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren anfallenden Abschreibungen sind berücksichtigt und werden teilweise durch Vorfinanzierungen entlastet.
- Steuern natürliche Personen und Juristische Personen: Aufgrund der bereits beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen sowie der Prognosen der BAK erwartet die Finanz- und Kirchendirektion in den kommenden Jahren bei allen Steuerarten einen konjunkturell bedingten Zuwachs. Im Jahr 2023 ist eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen geplant. Der Ertragssteuersatz wird infolge der SV17 in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt. Die positiven Erwartungen aber auch die ertragssenkenden Vorhaben werden in der Finanzplanung berücksichtigt.
- Horizontaler Finanzausgleich: Die Planung der Zahlung in und aus dem horizontalen Finanzausgleich erweist sich als schwierig und unsicher, da aufgrund der starken Veränderung der Steuererträge, insbesondere bei den juristischen Personen aus der SV17, sowie möglichen Spätfolgen aus der Covid-19 Pandemie die Steuerkraft stark schwanken kann. Für die Finanzplanung wird der Budgetwert 2022 fortgeschrieben.
- Interne Verzinsung: Aufgrund der aktuellen Finanzmarktlage wird für alle Planjahre auf eine interne Verzinsung zu Gunsten der Fonds und Spezialfinanzierungen verzichtet.
- Schuldendienst: Die Schuldzinsen der bestehenden Darlehen sind effektiv berücksichtigt. Für die in den Jahren 2023 bis 2026 fälligen Darlehen werden die vom Kanton kommunizierten Zinsen für langfristiges Fremdkapital angewendet (-0.5 – 0.6%).
- Vorfinanzierungen: Zur Entlastung der Erfolgsrechnung werden Vorfinanzierungen für die Investitionen Sanierung Schulanlagen Dorfkern, Gemeindeinfrastrukturbauten, Erschliessungen und Strasseninfrastruktur planmässig berücksichtigt.

Finanzplan Allgemeiner Haushalt

CHF	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgsrechnung					
Aufwand	72'797'050	73'954'961	74'735'860	75'388'813	76'650'882
Ertrag	-72'550'050	-70'829'977	-72'410'988	-70'427'309	-71'383'770
Ertrags-/Aufwandüberschuss	247'000	3'124'984	2'324'872	4'961'504	5'267'112
Investitionsrechnung					
Ausgaben	21'101'000	18'643'000	17'650'000	17'630'000	10'150'000
Einnahmen	-7'500	-3'060'000	-500'000	-207'000	0
Nettoinvestitionen	21'093'500	15'583'000	17'150'000	17'423'000	10'150'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	21'093'500	15'583'000	17'150'000	17'423'000	10'150'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'174'200	-2'779'400	-3'114'900	-3'328'300	-4'130'100
Ertrags- und Aufwandüberschuss	247'000	3'124'984	2'324'872	4'961'504	5'267'112
Selbstfinanzierung	-1'927'200	345'584	-790'028	1'633'204	1'137'012
Finanzierungssaldo	19'166'300	15'928'584	16'359'972	19'056'204	11'287'012
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	52'318'000	71'237'300	84'040'900	98'076'000	112'170'700
Nettoinvestitionen	21'093'500	15'583'000	17'150'000	17'423'000	10'150'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'174'200	-2'779'400	-3'114'900	-3'328'300	-4'130'100
Verwaltungsvermögen 31.12.	71'237'300	84'040'900	98'076'000	112'170'700	118'190'600
Eigenkapital 1.1.	-42'167'000	-40'822'500	-36'001'416	-31'646'444	-24'632'340
Ertrags-/Aufwandüberschuss	247'000	3'124'984	2'324'872	4'961'504	5'267'112
Entnahme aus Vorfinanzierung	1'097'500	1'696'100	2'030'100	2'052'600	2'156'100
Eigenkapital 31.12.	-40'822'500	-36'001'416	-31'646'444	-24'632'340	-17'209'128

Finanzplan Wasserversorgung

CHF	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgsrechnung					
Aufwand	2'366'650	2'399'491	2'424'339	2'459'395	2'494'661
Ertrag	-2'618'800	-2'618'800	-2'618'800	-2'618'800	-2'618'800
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-252'150	-219'309	-194'461	-159'405	-124'139
Investitionsrechnung					
Ausgaben	1'920'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Einnahmen	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	1'320'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	1'320'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-68'500	-86'750	-86'750	-86'750	-86'750
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-252'150	-219'309	-194'461	-159'405	-124'139
Selbstfinanzierung	-320'650	-306'059	-281'211	-246'155	-210'889
Finanzierungssaldo	999'350	-206'059	-181'211	-146'155	-110'889
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	3'442'000	4'693'500	4'706'750	4'720'000	4'733'250
Nettoinvestitionen	1'320'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-68'500	-86'750	-86'750	-86'750	-86'750
Verwaltungsvermögen 31.12.	4'693'500	4'706'750	4'720'000	4'733'250	4'746'500
Eigenkapital 1.1.	-13'800'000	-14'052'150	-14'271'459	-14'465'920	-14'625'325
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-252'150	-219'309	-194'461	-159'405	-124'139
Eigenkapital 31.12.	-14'052'150	-14'271'459	-14'465'920	-14'625'325	-14'749'464

Finanzplan Abwasserbeseitigung

CHF	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgsrechnung					
Aufwand	2'869'250	2'886'308	2'903'437	2'920'637	2'937'910
Ertrag	-2'442'000	-2'442'000	-2'442'000	-2'442'000	-2'442'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss	427'250	444'308	461'437	478'637	495'910
Investitionsrechnung					
Ausgaben	1'070'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Einnahmen	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	470'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	470'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
Ertrags-/Aufwandüberschuss	427'250	444'308	461'437	478'637	495'910
Selbstfinanzierung	423'750	440'808	457'937	475'137	492'410
Finanzierungssaldo	893'750	340'808	357'937	375'137	392'410
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	44'000	510'500	407'000	303'500	200'000
Nettoinvestitionen	470'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
Verwaltungsvermögen 31.12.	510'500	407'000	303'500	200'000	96'500
Eigenkapital 1.1.	-33'200'000	-32'772'750	-32'328'442	-31'867'005	-31'388'368
Ertrags-/Aufwandüberschuss	427'250	444'308	461'437	478'637	495'910
Eigenkapital 31.12	-32'772'750	-32'328'442	-31'867'005	-31'388'368	-30'892'458

Finanzplan Abfallbeseitigung

CHF	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'151'750	1'162'252	1'172'860	1'183'573	1'194'394
Ertrag	-1'038'400	-1'038'400	-1'038'400	-1'038'400	-1'038'400
Ertrags-/Aufwandüberschuss	113'350	123'852	134'460	145'173	155'994
Investitionsrechnung					
Ausgaben	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	0	0	0	0	0
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1'151'750	1'162'252	1'172'860	1'183'573	1'194'394
Selbstfinanzierung	-1'038'400	-1'038'400	-1'038'400	-1'038'400	-1'038'400
Finanzierungssaldo	113'350	123'852	134'460	145'173	155'994
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen 31.12.	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1.1.	-964'000	-850'650	-726'798	-592'338	-447'165
Ertrags-/Aufwandüberschuss	113'350	123'852	134'460	145'173	155'994
Eigenkapital 31.12.	-850'650	-726'798	-592'338	-447'165	-291'171

Finanzplan MMN

CHF	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'221'950	1'230'864	1'239'867	1'248'959	1'258'143
Ertrag	-1'446'050	-1'446'050	-1'446'050	-1'446'050	-1'446'050
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-224'100	-215'186	-206'183	-197'091	-187'907
Investitionsrechnung					
Ausgaben	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-147'300	-147'300	-147'300	-147'300	-147'300
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-224'100	-215'186	-206'183	-197'091	-187'907
Selbstfinanzierung	-371'400	-362'486	-353'483	-344'391	-335'207
Finanzierungssaldo	-21'400	-12'486	-3'483	5'609	14'793
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	1'736'000	1'938'700	2'141'400	2'344'100	2'546'800
Nettoinvestitionen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-147'300	-147'300	-147'300	-147'300	-147'300
Verwaltungsvermögen 31.12.	1'938'700	2'141'400	2'344'100	2'546'800	2'749'500
Eigenkapital 1.1.	-5'195'000	-5'419'100	-5'634'286	-5'840'469	-6'037'560
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-224'100	-215'186	-206'183	-197'091	-187'907
Eigenkapital 31.12.	-5'419'100	-5'634'286	-5'840'469	-6'037'560	-6'225'467

Investitionsprogramm 2022 - 2026

AF	Konto	Investitionsprogramm 2022 bis 2026	Kreditsumme	Prio	2022	2023	2024	2025	2026	2022 - 2026
02	0220.5040.04	Neubau Gemeindezentrum Ausführung	23'500'000	2	3'000'000	4'000'000	11'500'000	5'000'000	0	23'500'000
02	0220.5040.06	Neubau Gemeindezentrum Bibliothek	1'500'000	3	0	0	1'000'000	500'000	0	1'500'000
02	0220.5060.01	Mobiles Provisorium	1'500'000	2	500'000	0	0	0	0	500'000
02	7710.5040.01	Friedhof San. Gebäude inkl. Heizung	500'000	3	100'000	0	0	0	0	100'000
Nettoausgaben Allgemeine Verwaltung			27'000'000		3'600'000	4'000'000	12'500'000	5'500'000	0	25'600'000
04	1500.5060.04	Ersatz Hilfeschfahrzeug HLF	690'000	2	0	230'000	230'000	230'000	0	690'000
04	1500.6310.01	Beiträge der BGV	-207'000	2	0	0	0	-207'000	0	-207'000
04	1611.6420.01	Rückzahl. Darlehen Lachmatt	-7'500	1	-7'500	0	0	0	0	-7'500
Nettoausgaben Feuerwehr und Bevölkerungsschutz			475'500		-7'500	230'000	230'000	23'000	0	475'500
05	2173.5000.01	Landerwerb Münchacker Schule	3'000'000	3	0	0	0	3'000'000	0	3'000'000
05	2173.5040.11	SH Münchacker inkl. Turnhalle, Planung	3'550'000	3	450'000	1'000'000	750'000	1'250'000	0	3'450'000
05	2173.5040.12	SH Münchacker inkl. Turnhalle, Neubau	28'000'000	3	0	0	0	0	2'000'000	2'000'000
05	2174.5040.12	Schulhaus Längi, Gesamt- sanierung	10'516'000	1	2'500'000	0	0	0	0	2'500'000
05	2175.5040.34	Schulanlage Aegelmatt, Planung	400'000	2	200'000	0	0	0	0	200'000
05	2175.5040.35	Schulanlage Aegelmatt, Sanie-	8'000'000	2	4'000'000	4'000'000	0	0	0	8'000'000
05	2176.5040.38	Schulanlage Erli 2, Sanierung	7'000'000	4	0	0	0	3'500'000	3'500'000	7'000'000
05	2176.5040.39	Schulanlage Erli 2, Planung Sanierung	1'000'000	4	0	250'000	750'000	0	0	1'000'000
05	2178.5040.14	Kindergarten Längi, Sanierung/ Umbau	1'450'000	4	0	0	0	150'000	1'300'000	1'450'000
05	2178.5040.15	Doppelkindergarten Salina Raurica	2'500'000	4	0	0	0	0	0	0
05	2178.5040.16	Kindergarten ehem. Sportamt, Neubau	2'400'000	1	400'000	2'000'000	0	0	0	2'400'000
05	2178.6000.xx	Kindergarten Hexmatt, Verkauf	-760'000	1	0	-760'000	0	0	0	-760'000
05	2178.6000.xx	Kindergarten Vogelmatt, Verkauf	-2'300'000	1	0	-2'300'000	0	0	0	-2'300'000
05	2179.5040.01	Schulanlage Salina Raurica inkl. Sporthalle	30'000'000	4	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben Schulen			94'756'000		7'550'000	4'190'000	1'500'000	7'900'000	6'800'000	27'940'000

AF	Konto	Investitionsprogramm 2022 bis 2026	Kreditsumme	Prio	2022	2023	2024	2025	2026	2022 - 2026
07	3414.5030.05	Ersatz Kunstrasen	500'000	3	0	500'000	0	0	0	500'000
07	3414.5030.04	Sanierung Hauptfeld Sandgruben/Bewässerung	350'000	4	0	0	0	0	350'000	350'000
07	3415.5040.02	Kuspo, Sanierung Haustechnik	2'750'000	1	550'000	0	0	0	0	550'000
07	3420.5000.04	Längi Park / Salina Raurica	4'000'000	4	0	0	0	0	0	0
07	3420.5030.02	Aufwertung Gottesacker	500'000	3	500'000	0	0	0	0	500'000
07	3420.6000.xx	Beitrag Kanton Längi Park	-2'000'000	4	0	0	0	0	0	0
07	3422.5040.02	Neubau Robi Spielplatz	1'000'000	4	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben Kultur, Sport und Freizeit			7'100'000		1'050'000	500'000	0	0	350'000	1'900'000
08	3321.5030.xx	Kabelnetz	1'750'000	1	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	1'750'000
Nettoausgaben MMN			1'750'000		350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	1'750'000
14	6150.5010.10	Grüssenhölzliweg Nord Endausbau	420'000	4	0	0	420'000	0	0	420'000
14	6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd / Radweg	1'700'000	1	150'000	700'000	700'000	0	0	1'550'000
14	6150.5010.25	Ausbau Netzibodenstrasse	2'600'000	1	2'600'000	0	0	0	0	2'600'000
14	6150.5010.26	Sal.-Raurica, Ausbau Lohagstr.	680'000	2	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.27	Kraftwerkstr., Teilausbau Nord	870'000	2	330'000	500'000	0	0	0	830'000
14	6150.5010.38	Beitrag Kreisel Salina Raurica an Kanton	1'361'000	2	1'361'000	0	0	0	0	1'361'000
14	6150.5010.40	Umbau Bahnhofstrasse	2'500'000	1	2'200'000	0	0	0	0	2'200'000
14	6150.5010.41	Unterführung Fröschmatt, Ausführung	4'500'000	2	1'000'000	2'000'000	1'300'000	0	0	4'300'000
14	6150.5010.48	Lärmsan. Muttenerstrasse Los 6	1'000'000	2	500'000	0	0	0	0	500'000
14	6150.5010.49	Neugestaltung / San. Poststrasse (Ausbau Radweg)	800'000	2	250'000	400'000	0	0	0	650'000
14	6150.5010.50	Neubau Salinenallee (Salina Raurica Ost)	580'000	5	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.51	Neubau Quartierstrasse (Salina Raurica Ost)	470'000	5	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.52	Sanierung Mühleweg	900'000	3	50'000	700'000	150'000	0	0	900'000
14	6150.5010.54	Beitrag Kreisel Lohag an Kanton	750'000	2	0	750'000	0	0	0	750'000
14	6150.5010.55	Beitrag Kreisel Zurlinden an Kanton	613'000	2	0	613'000	0	0	0	613'000
14	6150.5010.xx	Neubau Kreisel Salinenstrasse	1'150'000	3	0	0	150'000	1'000'000	0	1'150'000
14	6150.5010.xx	Infrastruktur Entwicklung Bahnhof Nord	10'780'000	3	0	300'000	700'000	3'000'000	3'000'000	7'000'000
14	6150.5040.03	Erweiterung Werkhof, Ausführung	700'000	4	0	700'000	0	0	0	700'000
14	6150.5060.06	Ersatz Grossflächenmäher	160'000	2	160'000	0	0	0	0	160'000
14	6150.6310.01	Grüssenhölzliweg, Anwänderbeiträge	-500'000	1	0	0	-500'000	0	0	-500'000
Nettoausgaben Verkehr und öffentliche Anlagen			32'034'000		8'601'000	6'663'000	2'920'000	4'000'000	3'000'000	25'184'000

AF	Konto	Investitionsprogramm 2022 bis 2026	Kreditsumme	Prio	2022	2023	2024	2025	2026	2022 - 2026
15	7101.5030.xx	Leitungserneuerungen	3'710'000	1	910'000	700'000	700'000	700'000	700'000	3'710'000
15	7101.5030.15	Wasserleitung Grüssenhölzliweg	110'000	1	110'000	0	0	0	0	110'000
15	7101.5030.81	Wasserleitung Muttenerstrasse (Los 6)	1'000'000	3	500'000	0	0	0	0	500'000
15	7101.5030.82	Wasserleitung Netzboden-/ Kraftwerkstrasse	400'000	2	400'000	0	0	0	0	400'000
15	7101.6351.01	Wasseranschlussbeiträge	-3'000'000	1	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-3'000'000
Nettoausgaben Wasserversorgung			2'220'000		1'320'000	100'000	100'000	100'000	100'000	1'720'000
16	7201.5030.xx	Erhaltung Bausubstanz gem. GEP	2'710'000	1	710'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'710'000
16	7201.5030.81	Abwasserpumpwerk Netzboden	200'000	2	200'000	0	0	0	0	200'000
16	7201.5030.82	Kanalisation Netzboden-/Kraft- werkstrasse	160'000	2	160'000	0	0	0	0	160'000
16	7201.6351.01	Kanalisationsanschlussbeiträge	-3'000'000	1	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-3'000'000
Nettoausgaben Abwasserbeseitigung			70'000		470'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	70'000
19	7900.5290.11	Räumliches Entwicklungskonzept (REK)	300'000	1	300'000	0	0	0	0	300'000
Nettoausgaben Räumliche Entwicklung und Baugesuche			300'000		300'000	0	0	0	0	300'000
23	9630.5000.01	Altlasten Grüssenhölzli	8'510'000	2	0	0	4'510'000	4'000'000	0	8'510'000
23	9630.6320.01	Altlasten Grüssenhölzli (Auflös. RST 20890.03)	-8'510'000	2	0	0	-4'510'000	-4'000'000	0	-8'510'000
Nettoausgaben Finanzvermögen*			0		0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben AF 01 bis 22 Total			165'705'500		23'233'500	15'933'000	17'500'000	17'773'000	10'500'000	84'939'500

Prioritätsstufe 1 beschlossen (Sondervorlage, Nachtragskredit, Budget)
 Prioritätsstufe 2 zwingende Investition (gesetzlich/sicherheitstechnisch)
 Prioritätsstufe 3 Investition von grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit
 Prioritätsstufe 4 Investition von kleiner Wichtigkeit und Dringlichkeit
 Prioritätsstufe 5 nicht zugewiesen

* Finanzvermögen wird nicht über die Anlagenbuchhaltung abgeschrieben und ist damit nicht in die Investitionsrechnung zu integrieren. Die zukünftige Entwicklung des Finanzvermögens wird aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz aufgezeigt.

Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Konto	Bezeichnung	Be- schluss Datum	Art	Kredit beschlossen oder vorge- sehen	Kumu- lierte Aus- gaben bis 31.12.2020	Verbleiben- der Kredit ohne Aus- gaben 2021 und 2022	Ausga- ben 2021 (Hochrech- nung)	Ausgaben 2022 (Budget)	Verblei- bender Kredit per 31.12.2022
Einwohnergemeinde				76'187'000	1'659'087	74'527'913	12'380'000	24'441'000	37'706'913
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			25'000'000	0	25'000'000	0	3'500'000	21'500'000
0220.5040.04	Neubau Verwaltung Ausführung		NNB	23'500'000	0	23'500'000	0	3'000'000	20'500'000
0220.5060.01	Mobiles Provisorium		NNB	1'500'000	0	1'500'000	0	500'000	1'000'000
2	BILDUNG			24'866'000	899'363	23'966'637	7'250'000	7'550'000	9'166'637
2173.5040.11	SH Münchacker & Turnhalle, PL		NNB	3'550'000	32'794	3'517'206	50'000	450'000	3'017'206
2174.5040.12	SH Längi, Gesamt-sanierung	24.09.2017	SV	10'516'000	862'968	9'653'032	7'000'000	2'500'000	153'032
2175.5040.34	Schulanlage Aegelmatt PL		NNB	400'000	3'601	396'399	200'000	200'000	3'601-
2175.5040.35	Schulhaus Aegelmatt, Sanierung		NNB	8'000'000	0	8'000'000	0	4'000'000	4'000'000
2178.5040.16	Neubau KG ehem. Sportamt		NNB	2'400'000	0	2'400'000	0	400'000	2'000'000
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT			3'950'000	299'649	3'650'351	1'750'000	1'400'000	500'351
3321.5030.08	Kabelnetzerweiterung 2021	14.12.2020	BU	350'000	0	350'000	350'000	0	0
3321.5030.09	Kabelnetzerweiterung 2022		NNB	350'000	0	350'000	0	350'000	0
3415.5040.02	Kuspo Sanierung Haustechnik	07.09.2020	SV	2'750'000	299'649	2'450'351	1'400'000	550'000	500'351
3420.5030.02	Aufwertung Gottesacker		NNB	500'000	0	500'000	0	500'000	0
6	VERKEHR			16'881'000	459'969	16'421'031	1'680'000	8'601'000	6'140'031
6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd/Radweg	13.12.2010	BU	1'700'000	209'951	1'490'049	0	150'000	1'340'049
6150.5010.25	Ausbau Netzbodenstrasse	30.08.2021	SV	2'600'000	155'308	2'444'692	0	2'600'000	155'308-
6150.5010.27	Kraftwerkstr. Teilausb.Nord	14.12.2015	BU	870'000	0	870'000	40'000	330'000	500'000
6150.5010.38	Beitrag Kreisel Salina Raurica an Kanton		NNB	1'361'000	0	1'361'000	0	1'361'000	0
6150.5010.40	Umbau Bahnhofstrasse	22.03.2021	SV	2'500'000	57'421	2'442'579	300'000	2'200'000	57'421-
6150.5010.41	Unterführung Fröschmatt, Ausfü		NNB	4'500'000	0	4'500'000	200'000	1'000'000	3'300'000
6150.5010.48	Lärmsan. Muttenerstr. Los 6	14.12.2020	BU	1'000'000	26'500	973'500	500'000	500'000	26'500-
6150.5010.49	Neugestaltung San. Poststrasse (Ausbau Radweg)	14.12.2020	BU	800'000	10'789	789'211	150'000	250'000	389'211
6150.5010.52	Sanierung Mühleweg	14.12.2020	BU	900'000	0	900'000	0	50'000	850'000
6150.5010.53	Unterführung Fröschmatt Planun		NNB	300'000	0	300'000	300'000	0	0
6150.5060.05	Ersatz Wischmaschine	17.12.2018	BU	190'000	0	190'000	190'000	0	0
6150.5060.06	Ersatz Grossflächenmäher		NNB	160'000	0	160'000	0	160'000	0

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlossen oder vorge- sehen	Kumu- lierte Ausgaben bis 31.12.2020	Verblei- bender Kredit ohne Ausgaben 2021 und 2022	Ausga- ben 2021 (Hochrech- nung)	Ausgaben 2022 (Budget)	Verblei- bender Kredit per 31.12.2022
7	UMWELTSCHUTZ + RAUMORDNUNG			5'490'000	106	5'489'894	1'700'000	3'390'000	399'894
7101.5030.15	WL Grüssenhölzliweg	14.12.2015	BU	110'000	0	110'000	0	110'000	0
7101.5030.21	Leitungserneuerungen 2021	14.12.2020	BU	700'000	0	700'000	700'000	0	0
7101.5030.22	Leitungserneuerungen 2022		NNB	910'000	0	910'000	0	910'000	0
7101.5030.81	WL Muttenserstrasse (Los 6)	14.12.2020	BU	1'000'000	0	1'000'000	500'000	500'000	0
7101.5030.82	WL Netzboden-/Kraftwerkstr		NNB	400'000	0	400'000	0	400'000	0
7201.5030.13	Erhaltung Bausubstanz GEP 2021	14.12.2020	BU	500'000	0	500'000	500'000	0	0
7201.5030.14	Erhaltung Bausubstanz GEP 2022		NNB	710'000	0	710'000	0	710'000	0
7201.5030.81	Abwasserpumperk Netzboden		NNB	200'000	0	200'000	0	200'000	0
7201.5030.82	Kanal. Netzboden-/Kraftwerkst		NNB	160'000	0	160'000	0	160'000	0
7710.5040.01	Friedhof San. Gebäude inkl. Hei- zung		NNB	500'000	106	499'894	0	100'000	399'894
7900.5290.11	Räuml. Entwicklungskonzept REK	30.08.2021	SV	300'000	0	300'000	0	300'000	0

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach funktionaler Gliederung

in 1'000 CHF		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Funktion Ergebnis								
	Ergebnis	-605	799	311	3'259	2'520	5'229	5'607
0	Allgemeine Verwaltung	5'515	5'517	5'882	6'095	6'158	6'205	6'270
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'613	2'173	2'305	2'336	2'368	2'469	2'501
2	Bildung	20'984	21'494	21'340	21'557	21'776	21'998	22'221
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'995	3'133	3'584	3'649	3'685	3'722	3'759
4	Gesundheit	5'593	5'582	5'864	5'872	5'880	5'888	5'897
5	Soziale Sicherheit	14'078	14'450	13'365	13'388	13'411	13'435	13'458
6	Verkehr	3'220	3'240	3'468	3'528	3'617	3'828	3'798
7	Umweltschutz und Raumordnung	849	1'059	1'070	1'082	1'095	1'107	1'120
8	Volkswirtschaft	-131	-71	-13	-11	-9	-8	-6
9	Finanzen und Steuern	-56'321	-55'778	-56'554	-54'237	-55'461	-53'415	-53'411

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach Artengliederung

Konto- klasse	in 1'000 CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Ergebnis	-605	799	311	3'259	2'520	5'229	5'607
3	Aufwand	81'897	79'085	80'407	81'634	82'476	83'201	84'536
30	Personalaufwand	32'440	34'003	34'274	34'635	34'981	35'331	35'684
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'552	13'812	14'488	14'644	14'790	14'938	15'089
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'903	2'148	2'322	3'162	3'541	3'798	4'660
34	Finanzaufwand	283	210	213	213	214	214	214
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	4'589	226	476	346	316	286	255
36	Transferaufwand	28'704	28'251	28'199	28'199	28'199	28'199	28'199
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	426	435	435	435	435	435	435
4	Ertrag	-82'502	-78'286	-80'096	-78'375	-79'956	-77'972	-78'929
40	Fiskalertrag	-47'620	-46'818	-47'770	-45'455	-46'682	-44'639	-44'639
41	Regalien und Konzessionen	-421	-429	-443	-443	-443	-443	-443
42	Entgelte	-15'164	-14'417	-15'828	-15'828	-15'828	-15'828	-15'828
43	Verschiedene Erträge	-2'932	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag	-2'190	-1'855	-1'773	-1'776	-1'780	-1'780	-1'783
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-327	-1'032	-638	-675	-692	-710	-729
46	Transferertrag	-12'639	-12'301	-12'111	-12'111	-12'110	-12'112	-12'110
48	Ausserordentlicher Ertrag	-783	-999	-1'098	-1'652	-1'986	-2'025	-2'962
49	Interne Verrechnungen	-426	-435	-435	-435	-435	-435	-435



